



# Kuratorium zur Förderung historischer Waffensammlungen e.V.

**TITELBILD** Gruppenfoto von der Gründung der Fliegerersatzabteilung 10, Böblingen im Juni 1916.

**INHALT**

- Seite 1: Reduzierhülsen für die Parabellum-Pistolen
  - Einsteckläufe und -systeme aus der Schweiz
  - Fortsetzung aus dem KK Nr. 13 –
- Seite 7: Eine rätselhafte Pistole M/50
  - Berichtigung und Ergänzung –
- Seite 8: Zubehör zum Reichsrevolver Kartusche M/81 2. Art
- Seite 10: Nicht schön, aber selten  
Dienstpistole der Garde Champêtre, das hässliche Entlein von der Seine
- Seite 14: Zündnadelgeld
  - Berichtigung und Ergänzung zum Artikel im KK Nr. 13 –
- Seite 15: Erklärung des Zündnadelgewehrs, aus der Gartenlaube 1869 Nr. 13
- Seite 16: Ein württembergischer Oberfeldwebel mit dem Säbel für Infanterieoffiziere Mod. 1817
- Seite 20: Béringers transportable Kammer
- Seite 22: Flugplatz Böblingen
- Seite 28: Rechtliche Gefahren für die Sammler-WBK?
- Seite 32: Museum der Ersten Königlichen-Französischen Blankwaffenmanufaktur Klingenthal

© Kuratorium zur Förderung historischer Waffensammlungen e. V.  
Singhofen 2016

Alle Rechte vorbehalten

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Fotografie, Mikrofilm oder ein ähnliches Verfahren) ohne die schriftliche Genehmigung des Herausgebers reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, fotografiert oder verbreitet werden.

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Kuratorium zur Förderung historischer Waffensammlungen e. V.

**Vorsitzender:** H.P. Schmid, Ulmer Str. 32, 89171 Illerkirchberg  
Tel.: 07346 9659890 - Mobil: 0173 5482633  
e-mail: h.p.schmid@gmx.net

**Redaktion  
und Gestaltung:** Horst Friedrich, Seelackerstraße 18, 56379 Singhofen  
Tel.: 02604 1628  
e-mail: fried.horst@web.de

**Druck:**



[www.aartaldruck.de](http://www.aartaldruck.de)

Unseren Sponsoren recht herzlichen Dank für die freundliche Unterstützung

# Reduziersysteme für die Parabellum-Pistolen Einsteckläufe und -systeme aus der Schweiz

Text und Fotos: Walther Fries

Fortsetzung aus der Ausgabe Nr. 14 des Kuratoriums-Kurier, Seite 22

## Einsteckläufe aus der Schweiz

Im Jahre 1911 brachte der Schweizer Büchsenmacher Bernhard Müller aus Zürich seinen patentierten Einstecklauf in den Verkauf. Es war der erste Einstecklauf für die Parabellumpistole, und er war für die bekannte Patrone „Randzünder 4 mm kurz“ ausgelegt.

Der Fabrikant Walter Lienhard aus Kriens ermöglichte ab Mitte der Zwanzigerjahre mit seinen Einstecklauf-Erfindungen ein preisgünstigeres Schießen als mit der deutlich teureren käuflichen Fertigmunition. Seine Einsteckläufe wurden fast alle mit handelsüblichen Berdan-Zündhütchen, wie sie in Standard-Gewehrpatronen üblich waren, und mit handelsüblichen Rundkugeln betrieben.

In den Zwanzigerjahren, bis nach dem Zweiten Weltkrieg, wurden Einsteckläufe ebenfalls von anderen Herstellern auf den Markt gebracht. Ein großes Geschäft wird es auch in der Schweiz für die Hersteller und Händler nicht gewesen sein, dazu sind die Läufe zu rar. Schweizer Einsteckläufe wurden zum Teil von der Mündung her eingebaut, zum Teil musste erst der Verschluss demontiert werden, um die Läufe vom Patronenlager her einschieben zu können.

Die verwendeten Munitionssorten waren:

- Randfeuerpatronen 4 mm kurz,
- handelsübliche Berdan-Zündhütchen 5,5 mm mit Rundkugeln 4,3mm Nr.: 7

Der Verkauf von Müller- und Lienhard-Einsteckläufen erfolgte bis in die frühen Fünfzigerjahre.

### Bernhard Müller, Zürich, Patent ab 1911

Bernhard Müller, Büchsenmacher aus Zürich, bekam zum 27. März 1911 ein eidgenössisches Patent mit dem Titel:

„Einsatzlauf für Feuerwaffen“ und der Patentnummer EP 55568 erteilt.

Müller war damit der erste Erfinder, dessen Einstecklauf auch für die Parabellumpistole genutzt werden konnte. In der Patentbeschreibung wies er darauf hin, dass „dieser Einsatzlauf selbstverständlich in jeder Waffe, sofern es die Dimensionen des Kalibers gestatten,

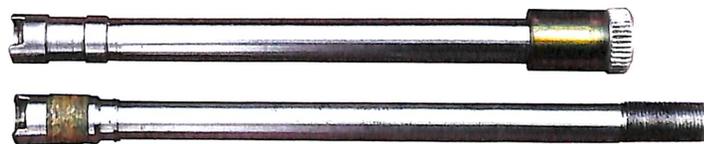
Verwendung finden kann“.

Damit der zentrisch angeordnete Schlagbolzen der Pistole den Rand des Patröchens treffen konnte, „verläuft die Bohrung des Einsatzlaufes exzentrisch, z. B. parallel oder divergierend zu seiner Längsmittellinie“ (also auch nichtparallel).

Das Läufechen war für die damals bekannte Patrone „Randzünder 4 mm kurz“ ausgelegt.

Dieses Flobert-Patronensystem vom Kaliber 4 bis 9 mm war in Gewehren und Zimmerstutzen in der Zeit vor und nach 1900 sehr verbreitet.

Zur der Montage musste der Verschluss der Pistole ausgebaut werden. Der Einsatzlauf wurde vom Patronenlager her eingeschoben und dabei so gedreht, dass die Ausnehmung für den originalen Patronenauszieher nach oben zeigte. Die leere Hülse konnte so ausgezogen werden.



### Zwei Müller-Einsatzläufe;

oben: für Kaliber 9 mm Parabellum, Lauflänge 100 mm  
(Es fehlt die Kordelwicklung im Bereich des Patronenlagers.)

Kaliber: Randzünder 4 mm kurz

Gesamtlänge: 120,5 mm

Gewicht: 45 g

unten: für Kaliber 7,65 mm Parabellum, Lauflänge 120 mm  
(Es fehlt die elastische Abstützung und die Mutter an der Mündung.)

Kaliber: Randzünder 4 mm kurz

Gesamtlänge: 134,4 mm

Gewicht: 35 g

### Walter Lienhard, Kriens, ab Mitte der Zwanzigerjahre

Walter Lienhard, Fabrikant und mehrfacher Meisterschütze aus Kriens bei Luzern beschäftigte sich sehr ausgiebig mit dem Thema Einsteckläufe.

In dem vorliegenden „Pistolen-Einsatz“ aus der Zeit zwischen 1923 und 1936 sind aus zwei seiner früheren Patente über Gewehr-Einsteckläufe Konstruktionselemente verarbeitet worden (Abb. Folgeseite).

1. Aus seinem Eidgenössischem Patent mit

dem Titel:

„Einsatz für das Patronenlager von Feuerwaffen, um kleinere, in den Einsatz einzusetzende Patronen verfeuern zu können“ mit der Patentnummer EP 103242, vom 21. Februar 1923 an erteilt, der einstellbare „Ansatz“ (gemeint ist die Ladehülse).

- aus seinem Eidgenössischen Patent mit dem Titel „Einsatz für Handfeuerwaffen, um darin Geschosse kleineren Kalibers zu Übungszwecken verfeuern zu können“ mit der Patentnummer EP 105739, vom 17. März 1923 an erteilt, das „Geschosslager“ (auch hier ist die Ladehülse gemeint).

Weiterhin war ein – erst später in seinem Patent 180445 von 1936 mit „Dichtungsansatz“ der „eine konische Bohrung hat“, umschriebener – Flaschenhals mit Schulteranlage angeordnet. Dieser Flaschenhals stützte sich im originalen Patronenlager beim Anziehen der Mündungsmutter dort ab. Dieser „Dichtungsansatz“ mit seiner „konischen Bohrung“ war im EP 105739 von 1923 konstruktionsbedingt bereits vorhanden, wurde aber dort nicht erwähnt. Ihn sowie das in seiner Halterung eingeklemmte „Hilfskorn“, welches in der Höhe reguliert werden konnte, ließ sich Lienhard erst 1938 im EP 204889 patentieren. Aber nur eine zusätzliche

Seitenverstellmöglichkeit dieses Hilfskornes.

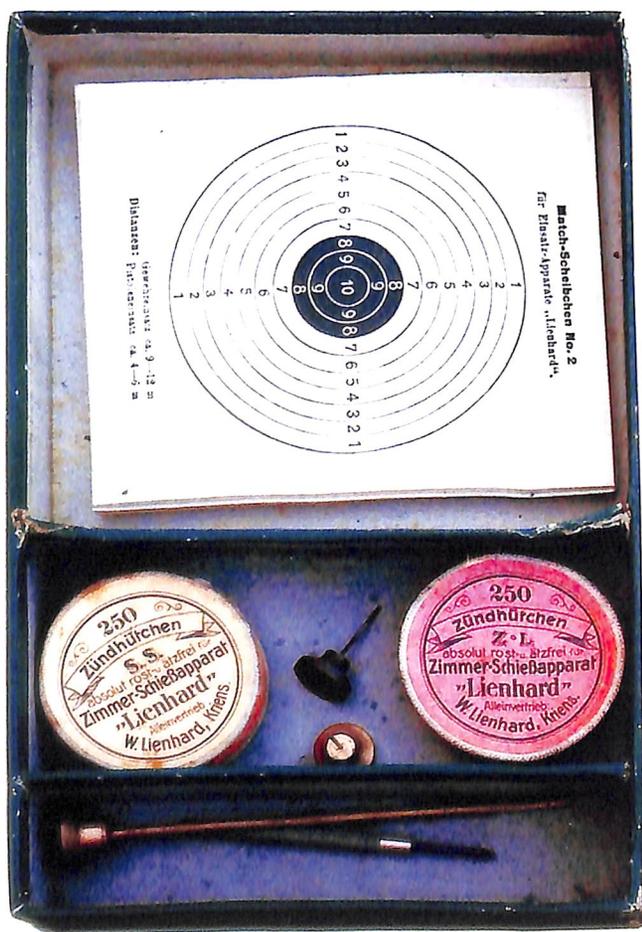
Der „Ladekopf“ (gemeint ist die Ladehülse) wurde mit einem handelsüblichen Berdan-Zündhütchen 5,5 mm und einer Rundkugel 4,3 mm Nr. 7 bestückt und war somit schussfertig.

Zum Montieren des „Pistolen-Einsatzes“ musste die Pistole zerlegt werden.

### Walter Lienhard, Kriens, Patente von 1936 und 1938

Mit dem vorliegenden „Übungsapparat kombiniert“ aus der Zeit 1938 und später verbesserte Walter Lienhard seinen Einstecklauf für die Parabellumpistole deutlich, der Lauf konnte nun ohne Zerlegen der Pistole eingebaut werden.

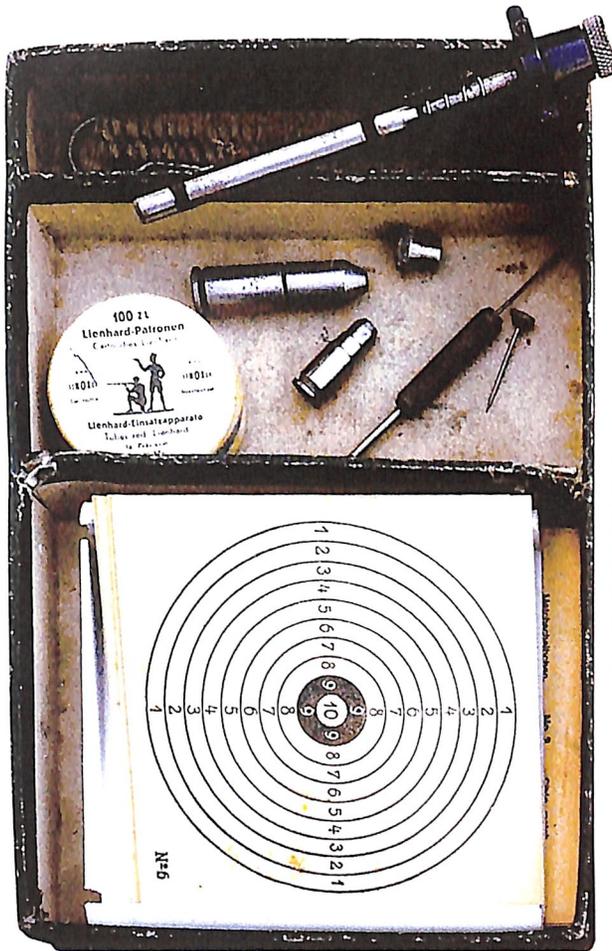
Auch hier wurden wieder zwei seiner Patente zu einem System zusammengefasst (Abb. rechte Seite), einmal aus seinem Eidgenössischen Patent mit dem Titel: „Übungs-Einsatzvorrichtung für Handfeuerwaffen“ mit der EP-Nr. 180445, vom 16. Mai 1936 an erteilt. Und aus seinem E-Patent mit gleichem Titel: „Übungseinsatzvorrichtung für Handfeuerwaffen.“ mit der EP-Nr. 204889, zum 1. August 1939 erteilt.



Lienhard „Pistolen-Einsatz“  
für Kaliber 7,65 mm Parabellum



Kaliber: 4 mm  
Lauflänge: 120 mm  
Gesamtlänge: 140,2 mm



Lienhard „Übungsapparat kombiniert“ Kaliber 4 mm für Parabellum-Pistolen Kaliber 7,65 mm, Lauflänge 120 mm und Langwaffen im Kaliber 7,5 mm x 55 Schweiz Ordonanz

Die beiden unterschiedlichen „Ladeeinsätze“ waren aus früheren Lienhard-Patenten bekannt und dienten zu Verwendung im Karabiner und in der Pistole.

**Walter Lienhard, Kriens, Patent von 1938**

Das Lienhard-Patent mit dem Titel „Übungseinsatzvorrichtung für Handfeuerwaffen“ mit der EP-Nr. 204889 wurde vom 5. Mai 1938 an erteilt.

Der abgebildete „Matchapparat Lienhard“ aus der Zeit 1938 und später war nun ausschließlich für den Einbau in die Parabellumpistole vorgesehen. Seine technischen Details entsprachen dem „Übungsapparat kombiniert“ gemäß der Beschreibung nach Punkt 3.2 (siehe dort), aber unter Wegfall der Langwaffen-Komponenten (Abb. auf der Folgeseite).

**Walter Lienhard, Kriens, Patent von 1950**

Sein eidgenössisches Patent mit dem Titel „Kleinkaliber-Einsatzvorrichtung für Faustfeuerwaffen“ mit der EP-Nr. 279655 wurde Walter Lienhard vom 1. Februar 1950 an erteilt.

Er hatte diesen Einstecklauf „zum Beispiel für Browning-, Militär- und Parabellumpistolen“ sowie „für alle Faustfeuerwaffen von mindestens 7,35 mm Kaliber“ erfunden. Die Art des Läufeinsatzes war also vielseitig anwendbar (Abb. rechte Seite oben).

Seine Patentansprüche bezogen sich hauptsächlich auf „einen von vorn in den Waffenlauf einzusteckenden Einsatzlauf mit Gewinde am rückwärtigen Ende“, der in „einen in das Patronenlager der Faustfeuerwaffe einzusetzenden ringförmigen Patronenlagerhals mit Innengewinde“ einzuschrauben war. Dieser „Patronenlagerhals“ stützte sich am Anlagerand des Hülsenmundes, im Patronenlager für die originale Munition, ab.

„Weiterhin gehörte zur ganzen Vorrichtung ein Ladekopf“ (Ladehülse). Er nahm vorne die Rundkugel 4,3 mm Nr. 7 und hinten ein Berdan-Zündhütchen 5,5 mm auf. Der so bestückte „Ladekopf“ wurde über die Aus-

Anleitung für den  
Gewehr-Match-Apparat

Entfernung des Einsatzlaufes  
Kombinierung des Matchapparat  
Pistole



„Matchapparat Lienhard“, Kaliber 4 mm für Kaliber 7,65 mm Parabellum, Lauflänge 120 mm

wurde die Pistole in das Patronenlager bzw. den „Patronenlagerhals“ eingeführt. Somit war die Pistole schussfertig.

Die abgebildete „Kleinkaliber-Einsatzvorrichtung“ wurde für das Pistolenkaliber 9 mm Parabellum und einer maximale Lauflänge von 120 mm ausgelegt und zeigt eine leicht vereinfachte Ausführung.

**Walter Lienhard, Kriens, aus den Fünfzigerjahren**

„Kleinkaliber-Einsatzlauf Kaliber 6 mm - System Lienhard“. Wahrscheinlich wurde dieser Pistolen-Einstecklauf nach dem Zweiten Weltkrieg bzw. in den frühen Fünfzigerjahren hergestellt (Abb. rechte Seite unten).

Walter Lienhard hatte in dieser Zeit für die Schweizer Ordonanzgewehre und -karabiner einen „Einsatzapparat L54“ im Programm. Die „54“ mag auf das Erscheinungsjahr hindeuten haben. Dieser „Einsatzapparat L54“ besaß einen hölzernen Aufbewahrungskasten, entsprechend länger als der Kasten auf der Abbildung unten.

Der vorliegende „Kleinkaliber-Einsatzlauf Kaliber 6 mm - System Lienhard“ war für die Patrone .22 lfB und hier für die deutsche P08 mit 10-cm-Lauf ausgelegt.

Die Mehrzahl der hergestellten Stücke war für die

Schweizer Parabellumpistole Kaliber 7,65 Parabellum und 12 cm Lauflänge bemessen.

Ob Walter Lienhard darauf ein Eidgenössisches Patent oder Gebrauchsmuster besaß, ist nicht bekannt.



Lienhard „Kleinkaliber-Einsatzvorrichtung“, Kaliber 4 mm für Kaliber 9 mm Parabellum, Lauflänge max. 120 mm



Lienhard „Kleinkaliber-Einsatzlauf“ für Kaliber 9 mm Para,  
Lauflänge 100 mm

Kaliber: .22fB  
Gesamtlänge: 197,6 mm  
Gewicht: 92 g

## Fairma Glaser, Zürich

Die Firma W. Glaser, Spezialgeschäft für Waffen, Munition und Jagdartikel, war und ist noch in Zürich ansässig.

Der Erscheinungs- bzw. der Verkaufszeitraum für das vorliegende „*Uebungsläufchen*“ könnte in den Zwanzigerjahren liegen.

Dieses „*Randfeuer-Uebungsläufchen 4 mm für die + Armee-Pistole*“ war für die bekannte Patrone „*Randzünder 4 mm kurz*“ ausgelegt.

Das Glaser-Läufchen hatte den Vorteil, dass zur Montage nur der Pistolenschluss geöffnet werden musste. Das Läufeichen wurde ohne Mündungsmutter von vorne soweit durch den Pistolenschluss gesteckt, bis in der Auswurföffnung der Pistole eine Abflachung im Patronenlagerbereich des Läufeichens zu sehen war.

Diese Abflachung musste durch Drehen des Läufeichens nach oben zeigen, sodann konnte ein „*Keilstück*“ darauf gelegt werden. Daraufhin war das Läufeichen mit aufliegendem „*Keilstück*“ in Richtung Mündung des Pistolenschlusses zu ziehen und durch Drehen so auszurichten, dass die am hinteren Läufeichen angebrachte Ausfräsung für den Patronenauszieher der Pistole mit diesem in einer Flucht lag. Nun wurde die Mündungsmutter aufgeschraubt, so dass sich das „*Keilstück*“ am Anlagerand des Hülsenmundes, im Patronenlager für die originale Munition, abstützen konnte. Damit war das „*Randfeuer-Uebungsläufchen*“ einsatzbereit.

Ob die Fairma Glaser auf das Einsteckläufchen ein Eidgenössisches Patent oder Gebrauchsmuster besaß, ist nicht bekannt.



Glaser „*Randfeuer-Uebungsläufchen*“ für Kaliber 7,65 mm  
 Parabellum, Lauflänge 120 mm  
 Kaliber: Randzünder 4 mm kurz  
 Gesamtlänge: 197,6 mm  
 Gewicht: 92 g

## Literatur

Siehe Ausgabe Nr. 14 Kuratoriums-Kurier, S. 29.  
 Patentschriften, wie im Text benannt

# Eine rätselhafte Pistole M/50

Rätsel zu dem obigen Artikel von Jochen Gräwe (siehe Kuratoriums-Kurier Ausgabe Nr. 14, S. 1) gelöst.

## Udo Lander schreibt hierzu:

Der Autor hat es wohl versäumt, den Artikel von Dieter Lehner im DWJ 3/2002 – „Zwei mysteriöse Pistolen nach preußischem Vorbild M 1850“ – zu lesen, bzw. wenn er ihn gekannt hätte, wäre sein Artikel mit Sicherheit im Ergebnis klarer ausgefallen.

Der Lehner-Artikel befasst sich mit zwei Pistolen, die vom Büchsenmacher Ferdinand Reuss in Mehlis vor 1858 im Auftrag seines Landesherrn für die Truppen des Herzogtums Anhalt-Dessau-Köthen gefertigt wurden. Nach der mit Preußen im Jahr 1849 abgeschlossenen, jedoch 1853 schon nicht mehr bestehenden Militärkonvention hatte Anhalt-Dessau-Köthen zwei Eskadrons Kavallerie aufzustellen, für die eine größere Anzahl Pistolen zu beschaffen war. Allerdings ist zweifelhaft, ob es innerhalb der Frist von nur vier Jahren tatsächlich gelungen ist, diese Truppe aufzustellen und entsprechend auszubilden. Den Fertigungsauftrag für die Pistolen erhielt ganz offensichtlich – und wie die beiden von Lehner beschriebenen und entsprechend signierten Pistolen belegen – der in Mehlis arbeitende Büchsenmacher Ferdinand Reuss. Beide von ihm gefertigten Pistolen zeigen auf den Läufen das bekrönte Monogramm „FL“ von Friedrich Leopold, Herzog von Anhalt. Sie zeigen aber zusätzlich an der jeweiligen Schaftunterseite die Stempel „28 14“ und „28 4“.

Und eben hier kommt die vom Autor des Kuratoriumsartikels vorgestellte Pistole ins Spiel. Auch sie zeigt – nun aber an der Schlossgegensseite im Schaft – einen Stempel „28 17“. Allerdings ist seine Pistole 1850 mit dem bei diesem Waffentyp zugegebenermaßen recht seltenen preußischen Abnahmestempel „W“ unter Krone und der Superrevision „FW“ unter Krone am Schaft links gekennzeichnet.

Damit ist klar, dass dies eine preußische Pistole ist. Klar ist aber auch, dass der Büchsenmacher Reuss in Mehlis zur Bearbeitung seines hochherrschaftlichen Auftrags entsprechende Musterwaffen benötigte, ohne die eine exakte Fertigung nicht möglich war.

Klar ist darüber hinaus, dass diese Vorlagemuster nur aus Preußen und mit preußischer Genehmigung bezogen werden konnten. Dass man Fremdstaaten nicht die besten, absolut truppentauglichen und damit beanstandungsfreien Waffen als Muster überließ, versteht sich von selbst – zumal diese ja nur als „Vorlagen“ dienten und nicht für den Einsatz gedacht waren. So konnte auch der „RC“-Stempel an der Musterwaffe nicht wirklich stören.



Wie angedeutet, war es fraglich, ob es Anhalt überhaupt gelungen ist, die in der Militärkonvention geforderte Kavallerietruppen in der zur Verfügung stehenden kurzen Zeit aufzustellen. Sollte dies nicht möglich gewesen sein, hätte es für die von Reuss produzierten Pistolen keinen Bedarf mehr gegeben. Ob man sie später verkauft hat, ist unbekannt, möglicherweise aber hat man sie zusammen mit den Vorlagemustern in einem Depot oder in einem Museum im Bestand 28 als Objekte 17, 14 und 4 eingelagert.

## Viele offene Fragen



Zwei unbekannte Pistolen nach preußischem Modell M/50.

Die preußischen Kavalleriepistolen Modell 1850 wurden nachträglich gemäß Order vom 8. April 1853 als Pistolen M/50 bezeichnet. Bisher waren nur Exemplare von den preußischen Gewehrfabriken Potsdam, Spandau, Danzig, Saarn und den Suhlener Firmen Haenel, Spangenberg-Sauer & Co. und V. C. Schilling bekannt. Diese gingen ausschließlich an preußische Truppen, wie entsprechende Truppenstempel nachweisen.

# Zubehör zum Reichsrevolver

## Kartusche M/81 2. Art

Text Gerhard Wanner - Fotos: Hartmann Hedtrich

Für die Berittenen der Württembergischen Feldartillerie zählte die Kartusche M/81, 2. Art, als Zubehör zum Reichsrevolver.<sup>1. 2. 3</sup>

Das 3. Württembergische Feldartillerie-Regiment Nr. 49 wurde am 1. Oktober 1899 in Ulm aus der II. und III. Abteilung des Feldartillerie-Regiments Nr. 13 aufgestellt. Das bedeutet, die Artilleristen kamen mit ihrer Ausrüstung von Ludwigsburg (Standort der 13er) nach Ulm (Standort der 49er). Das erklärt den gelöschten Stempel A R 13.

Im Jahre 1905 betrug die Etatstärke aller vier württembergischen Feldartillerie-Regimenter 1419 Dienstpferde.<sup>4</sup> Daraus folgert ein Bestand an Kartuschen von ca. 355 Stück für ein Regiment.

Die Kartusche wiegt ohne Munition 350 Gramm und ist außen schwarz und innen braun gefärbt.

Auf dem Deckel der vorliegenden Kartusche befindet sich der bei der württembergischen Feldartillerie übliche Beschlag, eine gekörnte, goldfarbene einflammige Bombe aus Messingblech mit dem bekrönten Monogramm KR.



Der mit zwei Riemchen an der Rückseite oben befestigte Ausstoßer für die abgeschossenen Patronenhülsen ist mit dem Truppenstempel 49.A.4.31. bezeichnet.



Zwei außen angebrachte Riemchen bzw. Laschen und ein Messingknopf dienen zur Befestigung am Bandolier und am linken Taillenknopf des Waffenrocks.





Beispiel zur Trageweise einer Kartusche für Revolvermunition; hier beim Sächsischen Feldartillerie-Regiment Nr. 26

BAM Ingolstadt, Inv.-Nr. 520-1994B



Der Innenbereich der Kartusche ist zur Aufnahme von zwei mal neun Revolverpatronen eingerichtet.



Auf der Innenseite befindet sich der Tusche-Stempel A R 13, der mit einem Querstrich gelöscht ist, darunter der Blindstempel 1897. Erkennbar ist hier auch die Befestigung des Beschlages durch zwei Ösen, die mit einem Lederriemchen verschnürt und verknotet sind.

#### Literatur

- 1 D.V.E. Nr.122. Bekleidungsordnung Zweiter Teil vom 11.April 1903. S.142. Berlin 1903
- 2 Heinrich E. Harder. Der Reichsrevolver und seine Varianten. S.208. DWJ Verlags-GmbH. Blaufelden 2004
- 3 Hans Reckendorf. Taschen und Trageweisen von Faustfeuerwaffen. S.24. Dortmund 1994
- 4 B. Friedtag. Führer durch Heer und Flotte. S.8. Verlag Alfred Schill. Berlin 1908

# Nicht schön, aber selten

## Dienstpistole der Garde Champêtre, das hässliche Entlein von der Seine

Text und Fotos: Olaf Michels



Wenn die obige Zeile eine französische Steinschlosspistole charakterisieren soll, dann gibt es wohl keine, auf die sie so hundertprozentig zutrifft wie auf die Gendarmepistole der „Garde Champêtre“.

Ganz im Gegensatz zu den übrigen Pistolen, die im Laufe der Zeit bei der Armee oder Gendarmerie Frankreichs Verwendung fanden und sich fast immer durch eine gewisse Eleganz der Linienführung auszeichneten, hat man bei dieser Konstruktion einzig und allein die möglichst geringen Kosten in den Vordergrund gestellt. Alle Attribute, die man bei einer solchen Pistole erwarten sollte, wie Schaft und Kolbenkappe oder ein Schlossgegenblech, hat man aus Sparsamkeitsgründen einfach weggelassen. Eigentlich findet man solche Bauweise nur bei Stücken, die für den Export in die Kolonialge-

biete bestimmt waren, nicht aber bei Waffen, die zum Gebrauch in der Grande Nation dienen sollten.

Bemerkenswert ist außerdem, dass von den Dutzenden Departements, aus denen Frankreich besteht, einzig und allein das damalige Departement Seine et Oise seine Bediensteten dieser Truppe mit Pistolen ausrüstete, während alle anderen lediglich mit einem einfachen Infanteriesäbel nach Briquet-Muster ausgestattet waren. Dies war wohl der Tatsache geschuldet, dass hier durch das stets unruhige Paris, das auch in Teilen zu diesem Departement gehörte, die Gefährdung besonders hoch eingeschätzt wurde.

Es ist davon auszugehen, dass diese Sonderbewaffnung sicherlich zulasten der dortigen Departementkasse erfolgte, weswegen man diese Pistolen in einer möglichst preiswerten Version bei einem noch nicht



Kaliber: 15,2 mm  
 Gesamtlänge: 270 mm  
 Lauflänge: 135 mm  
 Gewicht: 763 g

namentlich ermittelten Fabrikanten in Lüttich in Auftrag gab.

Die zur Zeit der napoleonischen Feldzüge voll ausgelasteten französischen Manufakturen dürften wohl zu dem kaum freie Kapazitäten für diesen Auftrag gehabt haben.

Man bekam gemäß der geforderten Vorgaben eine wirklich minimalistische Pistole geliefert, bei deren Anblick einem spontan eigentlich nur der Ausdruck „Schießprügel“ einfällt. Sie erscheint auf den ersten Blick irgendwie klobig – ein Eindruck, der durch den wie abgehackt wirkenden Vorderschaft noch verstärkt wird.

Da dieser Vorderschaft keinen der sonst üblichen metallenen Abschlüsse hat, half man sich durch das Einsetzen einer Messingbuchse zur Führung des Ladestocks, die ein Aufsplittern des Holzes verhindern sollte. Ebenso verfuhr man bei den beiden Schlossschrauben die anstatt eines Schlossgegenbleches, ebenfalls lediglich durch zwei kleine Messingbuchsen geführt wurden.

Der glatte Lauf hat ein Kaliber von 15,2 mm und war damit zur Verwendung der bei der Gendarmerie üblichen Munition geeignet. Er war im Vorderschaft lediglich durch zwei Querstifte befestigt.

Das verwendete schlichte Steinschloss war vom damals gebräuchlichen Typ an IX. Es hat allerdings gegenüber der zeitgleichen Gendarmeriepistole an IX eine mit 123 mm etwas längere Schlossplatte. Diese Platinen sind mit der Aufschrift **DEPT SEINE ET OISE** in Versalien gekennzeichnet (Abb. rechts).



Signatur auf der Schlossplatte

Die meisten bekannten Realstücke tragen auf dem Lauf in Schreifschrift die Bezeichnung „**Garde Champêtre**“ nebst der im Lüttich ab 1811 verwendeten Marke ELG im Oval.

Einige Stücke haben allerdings auch noch die früher verwendete Stempelung EL (Épreuve Liege), was auf eine bereits im Jahre 1810 erfolgte Fertigung hinweist.

Wann jedoch genau mit der Einführung dieses Pistolenmodells begonnen wurde, ist nicht übermittelte, zumal in diesem Fall ja anscheinend auch keine ordnungsmäßige Regulierung mit Zuordnung zu einem bestimmten Jahrgang, wie es sonst bei den Waffen von Armee und Gendarmerie üblich war, erfolgt ist.



Drei Pistolen der gleichen Zeitepoche im Größenvergleich;  
 von oben nach unten: Kavalleriepistole M an IX, Gendarmeriepistole Garde Champêtre in einer nachträglich aptierten Version und  
 Gendarmeriepistole M an IX

Die ursprünglich als Steinschlosswaffe konzipierte Gendarmeriepistole Garde Champêtre war, wie die später auf die modernere Perkussionszündung umgerüsteten Exemplare belegen, offensichtlich noch viele Jahrzehnte bei der Truppe im Einsatz, bis sie eines Tages durch den moderneren Lefauchaux-Revolver ersetzt wurde.

Leider fehlt in der einschlägigen Fachliteratur über die damalige französische Bewaffnung meist jeder Hinweis auf diese besondere Waffe, weswegen dieses recht seltene Stück auch in Sammlerkreisen noch weitgehend unbekannt ist.

Da diese Pistole äußerlich wesentlich unattraktiver als andere Waffen dieser Zeit erscheint, war es wohl nur wenigen Besitzern ein Bedürfnis, diese zu verwahren und zu pflegen. Wenn man außerdem bedenkt, dass

tatsächlich nur ein einziges Departement mit damals weniger als 450 000 Einwohnern diese Waffe verwendete, ist die derzeitige Seltenheit dieser Stücke hinreichend erklärbar. Heute sind mittlerweile im Handel oder auf Börsen und Auktionen sehr selten und nur mit viel Glück noch sammelwürdige Exemplare zu finden.

Die Aufstellung der Garde Champêtre geht auf das Revolutionsjahr 1791 zurück. Diebstähle, Wilddieberei und Forstfrevel hatten im Zuge der Revolutionswirren ein derartiges Ausmaß angenommen, dass ein dringender Handlungsbedarf zum Schutze der Landbevölkerung bestand.

Am 6. Oktober des Jahres erging deshalb der Erlass zur Aufstellung einer Truppe, die die Aufgaben eines Feldhüters, Jagd- und Forstaufsehers sowie die eines

Landgendarmen in sich vereinigen sollte.

Im Jahre 1795 wurden dann mit dem Gesetz vom 20. *Messidor an III.* des damals gültigen Revolutionskalenders, nach heutiger Zeitrechnung also am 8. Juli 1795, weitere Einzelheiten spezifiziert, wie zum Beispiel die Anforderungen an die Bewerber für diese Truppe. Es wurde ein Alter zwischen 25 und 35 Jahren und gute Gesundheit vorgeschrieben. Außerdem sollte der Aspirant einen guten Charakter haben, des Lesens und Schreibens kundig sein und bereits bei der Armee gedient haben.

Auch heutzutage existiert bei unseren französischen Nachbarn noch eine Garde Champêtre, die sich aber, neben ihren ursprünglichen Aufgaben, zeitgemäß um Belange des Umweltschutzes bemüht. Ebenfalls, wenn auch in einem ganz anderen Zusammenhang, gibt es an verschiedenen Stellen noch weitere Informationen über die damalige Einheit. Es hatten nämlich beispielsweise auch die französischen Karikaturisten des neunzehnten Jahrhunderts diese Spezies der Obrigkeit als dankbares Sujet für ihre Zeichnungen entdeckt und diese mit spitzer Feder meist augenzwinkernd und humorvoll verewigt.

Wer mag, kann dies auf den vielen in Frankreich kursierenden alten Postkarten zu diesem Thema noch nachverfolgen.



Aptiertes Paar der Gendarmeriepistole Garde Champêtre

#### Literatur

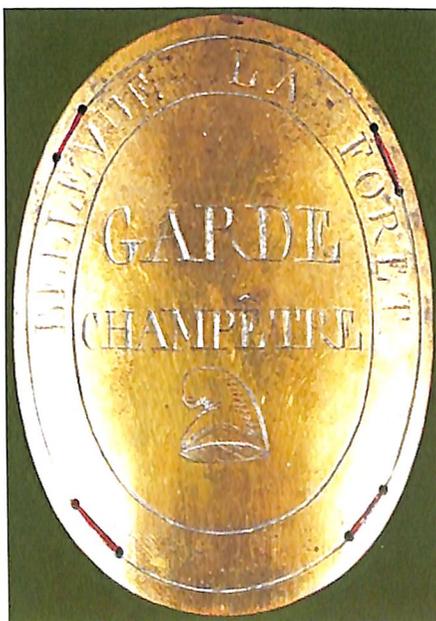
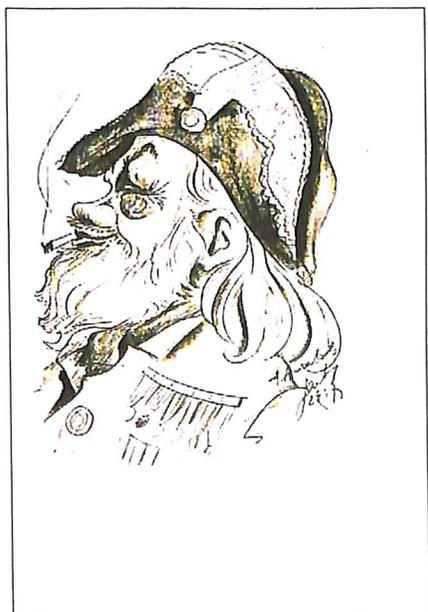
Brooker, ARMES DE POING MILITAIRES FRANCAISES

Kataloge: Le Hussard

Heer, Eugène: Der neue Stöckel

J.Gargela-Z. Faktor.: Zeichen auf Handfeuerwaffen

Olaf Michels: „Rustikal“, DWJ, Heft 1/2010



Zwei zeitgenössische Darstellungen und Dienstschild der Garde Champêtre

# Zündnadelgeld

## Berichtigungen und Ergänzungen zum Artikel im KK Nr. 13

Hartmann Hedtrich

Zu dem im Kuratoriums-Kurier Nr. 13 erschienenen Artikel „Zündnadelgeld“ erhielt ich von Dr. Frank Boblenz aus Sömmerda verschiedene Hinweise.

Da es sich hier um Berichtigungen und Ergänzungen handelt, die in der von mir verwendeten Literatur zum Teil nicht berücksichtigt bzw. falsch dargestellt wurden, möchte ich diese in Abstimmung mit ihm jetzt zur Kenntnis bringen, so dass sie in einen Diskurs einfließen können. Nach Möglichkeit soll damit zur weiteren quellengestützten und -kritischen Erforschung von Leben und Werk des Johann Nicolaus von Dreyse Anregung gegeben sowie hinsichtlich der Erstellung zukünftiger Beiträge zum Thema sensibilisiert werden: Dreyse hat sich in Bezug auf seinen Vornamen immer „Nicolaus“ geschrieben, was auch so – und nicht die Sekundärschreibweise „Nikolaus“ – berücksichtigt werden sollte.

Es ist bisher nicht belegt, dass Dreyse die Meisterprüfung absolviert hat; in den relevanten Primärquellen wird er immer als Mechanikus\* bezeichnet; wäre er Meister gewesen, so wäre dies sicherlich angemerkt worden. Friedrich Kronbiegel (1777 bis 1820) war in Erfurt nicht Eisenwarenfabrikant, sondern seit 1808 Knopffabrikant (Firma „Friedrich Kronbiegel & Comp.“).

Die Firma „Dreyse und Kronbiegel“ wurde bereits 1816, und nicht 1817 etabliert, so dass in Sömmerda 2016 zugleich das Jubiläum des faktischen Beginns der Industrialisierung ansteht.

Carl Collenbusch (1793-1849) war nicht Buchhalter sondern Teilhaber der Firma von Friedrich Kronbiegel; er erwarb sie 1818 zusammen mit Karl Wapler vollständig, als sich Kronbiegel auf sein Unternehmen in Sömmerda konzentrierte; gleichzeitig war er ein Freund der Familie Kronbiegel.

Die Zündhütchenproduktion begann erst 1824, und nicht 1823, seit März 1825 bemühte sich die Firma „Dreyse & Collenbusch“ zielgerichtet um ein Patent; die Patenterteilung erfolgte am 5. März 1826.

Der Adelstitel wurde 1864 Johann Nicolaus von Dreyse und seinen Angehörigen (!) verliehen; Franz Dreyse wurde damit 1864 auch zu Franz von Dreyse; ebenso wurde der Firmenname am 26. Mai 1864 in „N. von Dreyse“ geändert; auf dieser Basis wäre eine Datierung von relevanten Waffen zu überdenken.

Die Fabrik wurde nach dem Tod des Franz von Dreyse (1822 bis 1894) 1899 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, an der die Familie nur noch einen Anteil hatte; 1901 erwarb Rheinmetall die Aktiengesellschaft. Der Rheinmetall-Gründer Heinrich Erhardt hat nicht bei Dreyse gelernt, sondern als Mechanikus in der Firma von 1858 bis 1862 gearbeitet; in seinen Lebenserinnerungen „*Hammerschläge*“ macht Erhardt jedoch zum Teil falsche Aussagen zu seiner Tätigkeit in

Sömmerda.

Beseitigung des Dreyse-Denkmal: die Kontrollratsdirektive (nicht Kontrollratsbefehl) Nr. 30 vom 13. Mai 1946 war eine alliierte Weisung, die gemeinsam von den amerikanischen, britischen, französischen und sowjetischen Besatzungsmächten getragen wurde und damit ebenso für die westlichen Besatzungszonen galt; unberücksichtigt bleibt bei der kritisierten Denkmalbeseitigung die erhebliche Instrumentalisierung von Dreyse in der NS-Zeit, die nach dem Kriegsende Nachwirkungen haben musste; welche Alternativen es zur Bewahrung des Denkmals gegeben hätte, ist dabei eine andere Frage; die Instrumentalisierung von Dreyse in der NS-Zeit ist bisher in der Forschung weitestgehend ausgeblendet worden.

Auch zu DDR-Zeiten beschäftigte man sich mit Dreyse; das dabei in der DDR angestrebte Niveau war allerdings meist sehr gering. Es gab kein Verbot, sich mit Dreyse zu beschäftigen, wobei politische Wertungen zu hinterfragen wären.

Das Historisch-Technische Museum in Sömmerda soll übrigens seit mehreren Jahren in ein modernes Stadtmuseum umgewandelt werden. Wie das erfolgen soll, ist bisher nicht entsprechend transparent durch die Stadt publik gemacht worden. Die wenigen bekannten Aussagen zu dem Vorhaben lassen es jedoch als sehr wahrscheinlich erscheinen, dass bei den räumlichen Möglichkeiten die Technik- und Dreyse-Geschichte nur noch eine partielle (geringe) Rolle spielen wird/kann. Die bisher begonnene Umgestaltung scheint ebenso mit einem Niveau-Rückgang verbunden zu sein, wenn sie weiter so umgesetzt wird, wie bisher nachvollziehbar. Die Abbildung der Gewehrfabrik stammt nicht aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, sie ist frühestens im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts entstanden.

Bezüglich der Anmerkungen von Herrn Dr. Boblenz zu den Notgeldscheinen wird noch ein Kurzbeitrag folgen.

\* Zur Definition des Mechanikus aus einem Lexikon von 1814 (damit faktisch zu jener Zeit, als Dreyse so genannt wurde):

„Die Mechanik (gr.), der Theil der angewandten Mathematik, der sich hauptsächlich mit der Bewegung der Körper und den Kräfte beschäftigt, welche jene Bewegungen bewirken: die Maschinenlehre. Sie begreift noch die Statik, Hydrostatik, Aërostatik, ferner die Hydraulik, Dynamik etc. (siehe diese Art. besond.) unter sich. - Im engern Sinne braucht man auch Mechanik von der wirklichen Bewegung der festen Körper, zum Unterschied von der Hydraulik. Eben daher heißt auch der **Mechanicus**, derjenige, der diese Wissenschaft versteht; und im weitern Sinne ein Künstler, welcher allerhand mathematische und physikalische Werkzeuge verfertigt.“

# Erklärung des Zündnadelgewehrs aus der Gartenlaube Nr. 13, Seite 468 f, 1869

von Prof. W. Camphausen

„Bei meiner ersten Morgenpromenade durch die Umgebungen Flensburgs im denkwürdigen Aprilmond des Jahres 1864 sah ich vor der Tür eines Kruges am Norderthor eine höchst charakteristische Gruppe, der die beistehende Illustration ihr Entstehen verdankt. Unter den dort ein- und auseilenden bestaubten und sonnegebräunten Kriegersleuten, von denen zahlreiche Trupps als Ersatzmannschaften hinaus unter die Donner vor Düppel zu ziehen bestimmt waren, war ein kleiner kurzbeiniger fünfunddreißiger Füsilier, die auf irgend einem Hühnerhof aufgelesene Pfauenfeder stolz an den Helm gesteckt, eben dabei, mit dem echten redesiren Phathos des „richtigen Berliner Jungen“ einigen Österreichern sein niefehlendes ferntreffendes unübertreffliches Zündnadelgewehr zu produciren: ein paar rasche Griffe, ein Klaps „un fertig, det is det Janze, zehn Mal feuer mit Zielen uf de Minute, pah!“ Es war köstlich, zu beobachten, mit welch verschiedener Auffassung die umstehenden Kaiserlichen seinem Vortrag folgten; hier der auf seine Bärenkraft im einzig anständigen Bajonettkampf vertrauende Gratzter Sergeant von Regiment Belgien mit verächtlichem Bleichmuth; ihm secundierend der Oberjäger vom



achtzehnten Bataillon: „Loß ihm nur gehen mit seinem Krikelkrakel; gegen unseren Stutzen kommt er halt doch nimmer auf!“ Daneben wieder die braunen Söhne der Ungar-Pußta von Coronini-Infanterie, denen das Ding wohl schon etwas einleuchtender schien, ec. Wenige Stunden darauf zeigte ich, auf Befragen, ob ich schon etwas für mein Skizzenbuch gefunden, unserem Kronprinzen zu dessen großem Ergötzen die mit flüchtigen Strichen hingeworfene Gruppe, die denn nun auch wenigstens den Vorzug hat, daß sie nicht erfunden, vielmehr ohne Zuthaten der Wirklichkeit entnommen.

Damals ahnte freilich Keiner von uns, daß wie der Feldzug gegen Dänemark nur ein Vorspiel zu dem gewaltigen Drama des Jahres 1866 war, auch diese kleine Episode, die die erste Bekanntschaft Österreichs mit der preussischen Zündnadel so launig charakterisierte, so bedeutsam in Bezug auf den größeren Maßstab der nahenden Zukunft werden sollte. Ein wie viel überzeugenderes argumentum ad hominem für die furchtbare Waffe haben die ungläubigen, braven, aber schlechtberathenen Völker des sieg- und ehrenreichen Österreichs auf den blutgetränkten böhmischen Feldern an sich selbst erfahren müssen.“#



Vortrag über das Zündnadelgewehr.  
Nach der Natur entnommen von Prof. W. Camphausen.

# Ein württembergischer Oberfeldwebel mit dem Säbel für Infanterieoffiziere Modell 1817

Text und Fotos: Hartmann Hedtrich



J. GAUGLER

Stuttgart.

Die Aufnahme aus dem Atelier J. Gaugler in Stuttgart zeigt einen württembergischen Unteroffizier in der Uniform nach dem Modell von 1864 mit der sogenannten Interimsmütze. Den weißen Kragenpatten nach gehört er zum 1. Infanterieregiment Königin Olga, welches in Stuttgart stationiert war. Die drei Gradsterne und die gewinkelte Tresse um den Kragen zeichnen ihn als einen Oberfeldwebel aus. Bei den Auszeichnungen handelt es sich um die württembergische Kriegsdenk Münze von 1866, ein Dienstehrenzeichen für Feldwebel und Soldaten, und eine sogenannte Jäger- oder Schützenschnur. Als Seitengewehr trägt er den württembergischen Säbel für Offiziere der Infanterie Modell 1817.

Da die neue Uniform von den Offizieren schon im Krieg 1866 getragen wurde, die Mannschaften sie aber erst ab 1869 anlegten, dürfte die Aufnahme zwischen 1869 und 1870 entstanden sein.

## Württembergische Kriegsdenk Münze 1866

Die Denkmünze wurde allen am Deutschen Krieg beteiligten württembergischen Offizieren und Mannschaften verliehen. Das bedeutet, der links abgebildete Unteroffizier nahm an dem Feldzug 1866 aktiv teil.



## Dienstehrenzeichen

2. Klasse für württembergische Unteroffiziere nach 21 Dienstjahren aus der Regierungszeit König Karls I. von Württemberg.



## Jäger- oder Schützenschnur

Bei den Schützen und Schützen-Unteroffizieren der Infanterie und den Jägern bestand die Auszeichnung aus einer grünwollenen Schnur, die an einem auf der linken Brust befestigten Hörnchen aus Neusilber bzw. Messing in Form des Uracher Horns angebracht war und unverlierbar das Lademaß trug. Mit Korpsbefehl vom 5. November 1859 wurde diese Auszeichnung auch auf die Offiziere übertragen: „Offiziere der Jägerbataillone sowie die Schützenoffiziere der Infanterie werden mit einer grünen Schnur nebst einem metallenen Hörnchen wie die Jäger und Schützen ausgerüstet. An der grünen

*Schnur, von feinerem Stoff als bei der Mannschaft, soll noch überdies eine Signalpfeife von gelbem Metall bei den Jägeroffizieren, von weißem bei den Schützenoffizieren angebracht werden.“*

Ein Dekret des Kommandos der Schützendivision vom 17. November 1859 bestimmte: „*Was die Lademaße der Schützen und Schützen-Unteroffiziere betrifft, so sind dieselben als entbehrlich unverzüglich ins Arsenal zurückzugeben. Nach Abnahme derselben wird das Ende der grünen Schnur vor dem Zuknöpfen des Waffenrocks in den 4. Knopf von oben eingehängt.*“

Auf Antrag des Korpskommandos erging 1868 die Bestimmung, wonach das Schützenabzeichen, grüne Schnur mit neusilbernem Hörnchen, nun auch von den 12 bestschießenden Soldaten jeder Kompanie und den 12 bestschießenden Unteroffizieren jedes Bataillons der Linieninfanterie-Regimenter sowie im Falle einer Kriegsaufstellung auch von den einberufenen Kriegsreservisten zu tragen sei.

Der abgebildete Oberfeldwebel war demnach Schützen-Unteroffizier oder einer der 12 bestschießenden Unteroffiziere des Bataillons.



### **Säbel für Offiziere der Infanterie Modell 1817**

In Württemberg waren die Oberfeldwebel und Unteroffiziere im Oberfeldwebelrang der Infanterie bis zum Jahre 1866 noch mit Gewehren bewaffnet. Sie hatten zwar nicht das lange Infanteriegewehr, sondern wie die Signalbläser das kürzere und leichtere Artilleriegewehr. Erst mit dem Erlass vom 3. Juni 1866 wurde befohlen, dass die Oberfeldwebel der Infanterieregimenter und der Jägerbataillone ihre Feuerwaffen bei einer Feldaufstellung in der Garnison zurückzulassen und nur mit Faschinenmessern beziehungsweise Yataganen ausmarschieren sollten. Nach dem Feldzug 1866 haben mehrere Kommandobehörden gemeldet, dass sich die Zurücklassung der Feuegewehre als sehr zweckmäßig

erwiesen habe, dass aber die Faschinenmesser den Anforderungen nicht genügten, da sie mehr Werkzeug denn Waffe seien.

Auch die Kommission über die Erfahrungen im Feldzug 1866 hatte die Notwendigkeit einer besseren Bewaffnung der Oberfeldwebel erkannt und den Vorschlag gemacht, dieselben mit dem Offizierssäbel auszurüsten. Da aber die Mittel für die Beschaffung von neuen Offizierssäbeln fehlten, wurde beschlossen, dieselben mit dem früheren Fußartillerieunteroffizierssäbel aus dem Arsenalvorrat auszurüsten.

Am 23. Juni 1869 wurde die Arsenaldirektion beauftragt, für die Oberfeldwebel ein neues Säbelmodell vorzulegen, hierbei sollte der Offizierssäbel mit einigen Modifikationen – Verlängerung von Griff, Erleichtern von Griffkappe und Stichblatt sowie Anbringen einer kräftigen Klinge – den Anforderungen entsprechen. Von diesen Modifikationen ist man aber wieder abgekommen, da man den längeren Säbel schlecht an der *Kuppel* tragen konnte. Es wurde daher vorgeschlagen, den seitherigen Offizierssäbel ohne Änderungen zu übernehmen, bis sich dann am 5. März 1870 das Kriegsministerium für die Einführung eines dem militärischen Rang entsprechenden Degens für die Bewaffnung der Oberfeldwebel entschieden hatte.

Dieser Antrag wurde von König Karl am 11. April 1870 genehmigt.

Mit der Ausgabe des Degens war nun auch endlich die langersehnte Auszeichnung der Oberfeldwebel und Unteroffiziere gleichen Ranges mit dem Offiziersportepée verbunden. Dies wurde mit dem Korpsbefehl Nr. 34 im Verordnungsblatt des Königlich Württembergischen Korpskommando vom 12. April 1870 bekannt gemacht. Der neue elegante, leichte Degen mit Bügelgefäß und kariertes Ebenholzhülse hat ein Stichblatt aus Messing, auf dem sich das württembergische Landeswappen befindet. Die Klinge ist einschneidig, mit beidseitiger flacher Hohlkehle, halbrundem Rücken und einer Mittelspitze. Die schwarze Lederscheide hat ein Mundblech mit Tragehaken und Beschlägen aus Messing. Der Degen wurde in einem Degenträger am Gürtel (*Kuppel*) getragen.

Die Frage ist nun, warum trägt der abgebildete Oberfeldwebel nicht den vorgeschriebenen Fußartillerieunteroffizierssäbel bzw. den Degen für Oberfeldwebel Modell 1870 (sofern das Foto 1870 oder später aufgenommen wurde), sondern den württembergischen Säbel für Offiziere der Infanterie Modell 1817?

Es gibt nur eine Erklärung: Der Oberfeldwebel war früher Bataillonsadjutant.

In Württemberg wurden, wie bei allen deutschen Staaten üblich, bis zum Jahr 1822 die Bataillonsadjutantenstellen mit Leutnants besetzt. Ab 1822 wurden diese Stellen nicht mehr durch Ober- oder Unterleutnants, sondern durch Unteroffiziere besetzt, welche eine besondere Klasse für sich bildeten. Ein Regiment mit 2 Bataillonen, das Bataillon zu 4 Kompanien hatte also zwei Bataillonsadjutanten pro Regiment.

Nach Buchbecks Preußischem Feld-Taschenbuch 2. Teil, Berlin 1870, haben sie folgende Aufgaben:

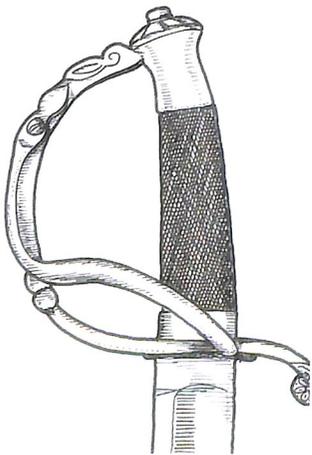
„Die Bataillonsadjutanten haben die schriftlichen Arbeiten ihres Bataillons zu besorgen, und sind dem Bataillonskommandeur verantwortlich, dass mittelst sorgfältiger Führung des Kommandier-Buches die Offiziere zu Kommandos im Bataillon namentlich, die Unteroffiziere und Gemeine kompagnieweise richtig kommandiert werden. Den Bataillonsadjutanten sind persönlich die Unteroffiziere und Spielleute ihrer resp. Bataillone insofern untergeordnet, als sie erstere zu den taktischen Übungen im Bataillon praktisch auszubilden und rücksichtlich eines vorschriftsmäßigen Anzugs auf Parade und bei jedem Dienst zu beaufsichtigen, bei den Spielleuten aber darauf zu sehen haben, dass sie im Trommeln und im Blasen der Hörner und Pfeifen gehörig ausgebildet werden, und bei versammeltem Bataillon in dienstmäßigem, ordentlichen Anzuge erscheinen. – Die speziellere Instruktion der Bataillonsadjutanten über ihre Dienstverrichtungen ist Sache des Bataillonskommandeurs.“

In einem Bericht über das 8. Armee-Corps des deutschen Bundesheeres aus dem Jahre 1840 wird die Uniform und Bewaffnung des württembergischen Bataillonsadjutanten wie folgt beschrieben:

„Die Bataillons-Adjutanten haben einen Frack wie die Offiziere und Epaulettes mit silbernen Schuppen, die Schale von Tuch und mit silbernen Drahtkränzen und tragen Säbel wie die Offiziere.“

Dass die Bataillonsadjutanten mit dem gleichen Säbelmodell wie die Offiziere bewaffnet waren, beschreiben auch Fromm und Stadlinger. In der Allgemeinen Kriegs-Dienstordnung von 1832 hingegen wird ein eigenes Säbelmodell für die Bataillonsadjutanten der Infanterie aufgeführt. Auch Reckendorf beschreibt und bildet ein solches Modell ab. Nach seinen Unterlagen wurden im Produktionsjahr 1842/43 in der Gewehrfabrik Oberndorf zwei Bataillonsadjutantensäbel gefertigt.

Gerd Maier beschreibt in Süddeutsche Blankwaffen, Teil I, Württemberg,



(Abb. links) auch eine modifizierte Form des Infanterieoffizierssäbel M 1817:

„Säbel für Bataillonsadjutanten, Probe von 1830, Oberndorf. Hülse und pilzförmiger Knauf mit Nietknopf sind geblieben, doch bildet ein stilisierter Vogelkopf den Übergang von Knauf zum Griffbügel. Welcher im unteren Drittel zwei kugelförmige Schwellungen aufweist. Solche Verdickungen

sind zu jener Zeit an Gefäßen von Privatwaffen sehr in Mode.

Maße: 935/795/30/38 mm. Klingenschliff: beidseitige flache Hohlkehle, Pandurspitze. Die Lederscheide

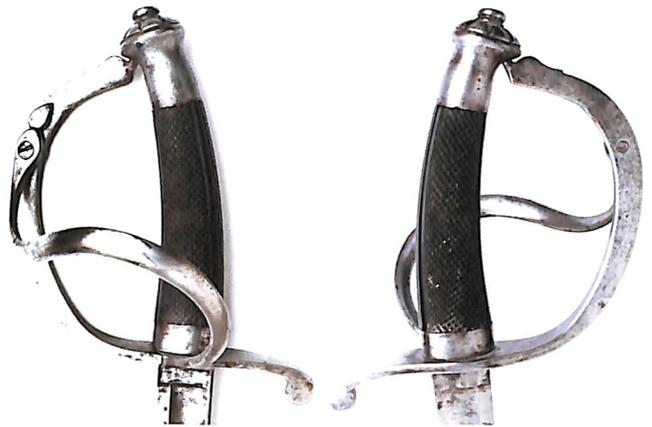
besitzt zwei eiserne Beschläge und Tragehaken.“

Beide Abbildungen stimmen fast überein, unterscheiden sich von dem üblichen Offizierssäbel aber nur im Detail. Da die Offiziere ihre Waffen selbst besorgen mussten, gibt es auch bei diesen verschiedene Varianten bezüglich der Klinge und des Gefäßes.

### Säbel für die württembergischen Offiziere der Infanterie Modell 1817

Der hier beschriebene Säbel ist nicht explizit ein Bataillonsadjutantensäbel, da aber auch der auf dem Foto abgebildete Säbel dem nicht entspricht, wurde als Beispiel der normale Säbel M 1817 verwendet.

Der Säbel wurde 1850 durch ein neues Modell ersetzt.



Terz- und Quartseite des Gefäßes aus Eisen mit abschraubbarem Seitenbügel; der gebogene Griffbügel wird durch einen Zapfen im pilzförmigen Knauf gehalten, die Ebenholzhülse ist kreuzweise geschnitten und sitzt in einem Griffiring, der seitliche Bügel ist abschraubbar.

So befahl der König am 16. Dezember 1850 mit Dekret an den Kriegsminister:

„Die Infanterieoffiziere erhalten statt des bisherigen Ordonnanz-Säbels einen stärkeren Säbel mit stählerner Scheide in der vorgeschlagenen Art, welcher an einer Schleifkuppel getragen wird.“

Die Besetzung der Bataillonsadjutanten durch Unteroffiziere hat sich wohl auf Dauer nicht bewährt; so meldet im Jahre 1855 die Allgemeine Militärzeitung unter Württemberg:

„Die manichfaltigen Übelstände, die sich durch die Verwendung älterer Unteroffiziere zu Bataillonsadjutanten herausgestellt haben, sollen durch Ernennung berittener Offiziere zu Bataillonsadjutanten gehoben und die seitherigen entweder als funktionierende Leutnante zu den Depots kommandiert oder zu Bataillonsfourieren verwendet werden.“

Nach der Vorschrift für den Dienst des Unteroffiziers und Soldaten der Königlich Württembergischen Infanterie



Säbel für Infanterieoffiziere  
Modell 1817 und Scheide mit  
Tragehaken in Form einer  
Eichel und nachträglich an-  
gebrachter Öse für einen  
Tragering am Ortblech

Gesamtlänge:  
866 mm ohne Scheide  
880 mm mit Scheide  
Gewicht:  
598 g ohne Scheide  
815 g mit Scheide

Klinge:  
gebogene, einschneidige  
Klinge mit beidseitiger  
flacher Hohlkehle, geradem  
Rücken mit Pandurspitze  
Länge: 720 mm  
Breite: 24 mm  
Pfeilhöhe: 35 mm

Scheide:  
schwarzes Leder mit Mund-  
und Ortblech aus Eisen,  
Tragehaken und Öse für  
Tragering am Mundblech  
Länge: 735 mm  
Breite: 31 mm  
Gewicht: 217 g

Hersteller:  
G. H. Kohl Schwerdtfeger  
in Stuttgart, eingraviert  
auf der Quartseite der  
Klinge



von 1864 hat der Bataillonsfourier die Führung der Bücher und die Ausfertigung der Rapporte und Listen zu besorgen, welche ihm der Bataillonsadjutant überträgt. Er ist dem Bataillonsadjutanten untergeordnet, unter dessen Aufsicht und Verantwortlichkeit er seinen Dienst zu versehen hat.

Diese Vorschrift wurde aber erst durch einen Erlass des Kriegsministeriums (AME) vom 17. Mai 1858 umgesetzt: „Bei der Besetzung der Bataillonsadjutantenstellen der Infanterie sind wo möglich Leutnante in Vorschlag zu bringen.“

Die ausgemusterten Unteroffiziere durften wohl, falls sie nicht zu Leutnanten befördert wurden, ihre alten Säbel bis zu ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst weitertragen, so wie dies auch bei den Schützen der Infanterie geschah. Diese durften die Schützenschnur weitertragen, obwohl das Schützenwesen 1865 aufgelöst wurde.

Rekapitulieren wir: Das Bild zeigt einen Oberfeldwebel aus dem 1. Infanterieregiment, welcher auf eine über zwanzigjährige Dienstzeit zurückblickt, am Deutschen Krieg 1866 aktiv beteiligt war und als Schützenunteroffizier und Bataillonsadjutant gedient hat. 1869/70, als das Bild aufgenommen wurde, war er höchstwahrscheinlich Bataillonsfourier.

#### Literatur:

- AMZ 30 (1855), Nr. 25/26, S. 195-196
- Buchbecks Preußisches Feld-Taschenbuch 2. Teil, Berlin, 1870, S. 220
- Das achte Armee-Corps des deutschen Bundesheeres im Jahre 1840, Ulm, 1840
- Fromm, F. v.; Württembergischer Militär-Almanach, Ulm, 1825
- Hahn, Herbert; Die Uniform des württembergischen Heeres 1864 -1871. In: Zeitschrift für Heereskunde Nr. 293, 45. Jg., 1981
- Maier, Gerd; Süddeutsche Blankwaffen, Teil I Württemberg, Oberhöfen, 1968
- Reckendorf, Hans : Die Württembergischen Handwaffen 1806 bis 1870, Berlin 1993
- Stadlinger; Militär-Handbuch des Königreichs Württemberg, Stuttgart, 1836
- Uniforms-Vorschrift für das Königlich Württembergische Militär, in besonderer Beziehung auf die Kleidung der Offiziere, Stuttgart, 1818
- Verordnungsblatt des Korpskommandos Nr. 4 vom 12. April 1870
- Vorschrift für den Dienst des Unteroffiziers und Soldaten der Königlich Württembergischen Infanterie, Stuttgart, 1864

# Béringers transportable Kammer

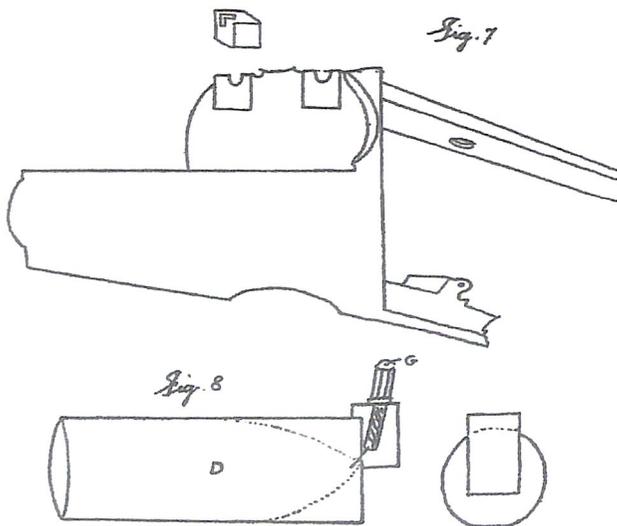
## Versuch der Beschreibung einer seltenen Konstruktion

Text und Fotos: Horst Friedrich

Zu Recht wird die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts mit ihren vielfältigen Konstruktionen vom Vorder- zum Hinterlader als waffentechnische Revolution bezeichnet. Erste Spuren hierzu sind schon in den 1830er-Jahren zu finden. Kaum nahm die Perkussionszündung Formen zu ihrer Einführung an, als bereits erste technische Versuche zur beschleunigten Nachladung in Angriff genommen wurden.

So konstruierte der Pariser Büchsenmacher Beatus Béringer eine transportable (Pulver-)Kammer, in der Ladung und Zündung kombiniert waren, um Vorderlader-Waffen mit Perkussionszündung von hinten zu laden. Unter der Nummer 6,120 wurde ihm hierzu am 31. Dezember 1834 in Frankreich das Patent erteilt.

Es ist nicht gesichert, ob es sich bei den entsprechenden Waffen (doppelläufige Jagdwaffen bzw. Doppelflinten) ebenfalls um Neukonstruktionen handelte oder solche, die umgeändert wurden. Letzteres dürfte aus Kostengründen eher auszuschließen sein, zudem hätte es sich um Perkussionswaffen mit Mittelschlössern handeln müssen.



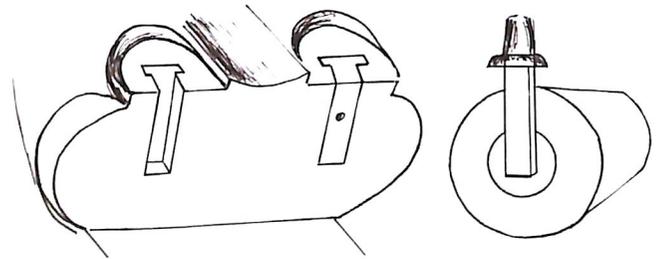
Zeichnungen aus der Patentschrift, bei der es sich um die erste Version der transportablen Kammer handeln dürfte

Für die Verbesserung seiner Erfindung erhielt er am 3. Juni 1839 einen Zusatz zu seinem Patent (Nummer 9,652). Diese soll unter der Verwendung der transportablen Kammer auch ein Laden von vorn ermöglicht haben.

Bei der transportablen Kammer handelt es sich bei der Grundversion um eine Messinghülse ohne Rand. In der Mitte des Hülsenbodens ist im rechten Winkel ein Stollen eingesetzt, der über einen Zündkanal verfügt und am oberen Ende zur Aufnahme des Zündhütchens

als Piston gearbeitet ist. Die Basküle bzw. der Stoßboden der Waffe verfügt über die entsprechenden Ausnehmungen für den Zündkanalstollen.

Wurde die Waffe nicht benutzt, füllten T-förmige Metalleinsätze diese Ausnehmungen aus. Mittels eines einem Schraubenzieher ähnlichen Werkzeuges, das im vorderen Bereich einen Dorn hat, wurden die Metalleinsätze, die über eine Bohrung verfügen, wieder herausgenommen.



Hier könnte es sich um die verbesserte Version der transportablen Kammer handeln.

Gewissermaßen handelt es sich bei dieser Konstruktion um den Vorläufer der Stiftfeuerzündung. Weder M. Thierbach noch Rudolf Schmidt – die sich beide überwiegend der Militärbewaffnung widmeten – erwähnen in ihren Werken die transportable Kammer. Die könnte bedeuten, dass sie sich nicht bewährt haben, recht selten, ganz sicherlich aber nur im zivilen Bereich verwendet worden sein dürfte.

So konnte der Jäger – um für eine ausgedehnte Jagd gewappnet zu sein – mehrere solcher vorgeladener Kammern mit sich führen und letztlich seine Flinte zudem noch von vorn laden.



Das vorliegende Realstück einer transportablen Kammer aus Messing mit Rand und im Boden direkt eingeschraubtem Piston

Allerdings musste auch das reibungslose Abkippen des Laufpaares gewährleistet sein.

Perkussions-Doppelflinten werden in die Basküle eingehakt und mit einem Schieber im Vorderschaft befestigt, so dass ein Abkippen des Laufpaares nicht möglich ist. So ist die Annahme, dass Perkussionswaffen, deren Zündstollen zudem seitlich angeordnet sind, zur Nutzung der Kammer geändert wurden sehr unwahrscheinlich. Dies spricht wiederum dafür, dass die Kammer für eine spezielle Waffe bestimmt war.

Die hier vorgestellte transportable Kammer (Abb. linke Seite unten) weicht von der Béringerschen ab und entspricht aufgrund ihres Randes einer Schrotpatrone, in deren Hülsenwand das Piston direkt eingeschraubt ist. Der am Kammerboden mit zwei Schrauben befestigte Hebel zur Entnahme aus dem Lauf dient zugleich als Splitterschutz. Der Rand der Kammer verfügt über zwei halbrunde Ansätze, die sich in entsprechende Ausnehmungen im Laufmund setzen und so den sicheren Sitz der Kammer gewährleisten.

Vielleicht kann ein Leser nähere Angaben zu der wenig bekannten Konstruktion machen.



Oben:

Eine entsprechende Änderung der Lefauchaux-Doppelflinte, die bereits über den Kipplaufmechanismus und eine geeignete Schlosskonstruktion verfügt, könnte eher realisiert worden sein, hätte aber einen Rückschritt in der waffentechnischen Entwicklung bedeutet.



Oben:

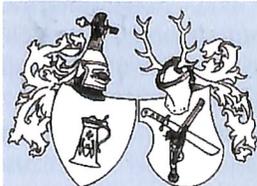
Boden der transportablen Kammer (links) mit dem angeschraubten Entnahmehebel, erkennbar auch die beiden halbrunden Nocken zur sicheren Position im Lauf, das B könnte für Béringer und die 30 möglicherweise für die Kaliber- oder Pulvermengenbezeichnung stehen;

rechts als Vergleich der Boden einer Schrotpatrone mit Stifffeuerzündung im Kaliber 16.



Oben:

Schrotpatrone mit Stifffeuerzündung im Vergleich zu der linksseitig abgebildeten transportablen Kammer



# KUNST- UND WAFFENKAMMER

Verkauf, Ankauf, Kommission von historischen Waffen und Antiquitäten

Kunst-und Waffenkammer Brücklespfad 9 74078 Heilbronn Tel.07066/6849 [www.kunst-waffenkammer.de](http://www.kunst-waffenkammer.de)

# Flugplatz Böblingen

## Beginn der deutschen Luftwaffe oder wie alles anfing

Text: Hans-Jürgen Sostmann

Im Jahr 1912 wurden während des Kaisermanövers, im deutschen Heer neben den Luftschiffen erstmals auch Motorflugzeuge, die von Offizieren geflogen wurden, eingesetzt. Noch im gleichen Jahr erfolgte der Beschluss, dass ab sofort auch Unteroffiziere und Mannschaften in den bislang vorhandenen privaten Fliegerschulen zum Flugzeugführer ausgebildet werden. Im selbigen Jahr wurde die *Königlich Preußische Fliegertruppe* im Preußischen Kriegsministerium gebildet, wodurch die Flugzeugführerausbildung auf eine breitere Basis gestellt werden konnte.

Am 1. Oktober 1913 erfolgte die Gründung der *Inspektion der Fliegertruppen* (IdFlieg) und der *Inspektion der Luftschiffertruppen* (IdLuft), die zunächst dem Generalinspekteur des Militärverkehrswesens unterstellt waren und die die Flieger- und Luftschiffbataillone der preußischen Armee einschließlich der landeshoheitlichen Einheiten von Sachsen und Württemberg führten.

Bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges am 1. August 1914 verfügte das deutsche Heer über 254 ausgebildete Flugzeugführer und 271 Beobachter sowie etwa 270 Doppeldecker und 180 Eindecker, mit denen die neuen mobilen Heeresfliegerverbände aufgestellt wurden.

Am 11. März 1915 wurde in Berlin die Stelle eines Chefs des Feldflugwesens geschaffen, die Major Hermann Thomson übertragen wurde. Ihm wurde nun das gesamte Flieger- und Luftschiffwesen sowohl im Felde als auch

in der Heimat unterstellt. Der Begriff „*Luftstreitkräfte*“ als selbstständiger Bestandteil des Feldheeres wurde am 20. November 1916 offiziell eingeführt.

Die Inspektion der Fliegertruppe unter Major Siegert war vor allem für die Ausbildung des fliegenden und des Bodenpersonals sowie für die Entwicklung des gesamten Fluggeräts, die Bewaffnung, den Nachschub, die Ausrüstung und vor allem auch für den Personalersatz verantwortlich.

### Der erste Militärflugplatz in Württemberg

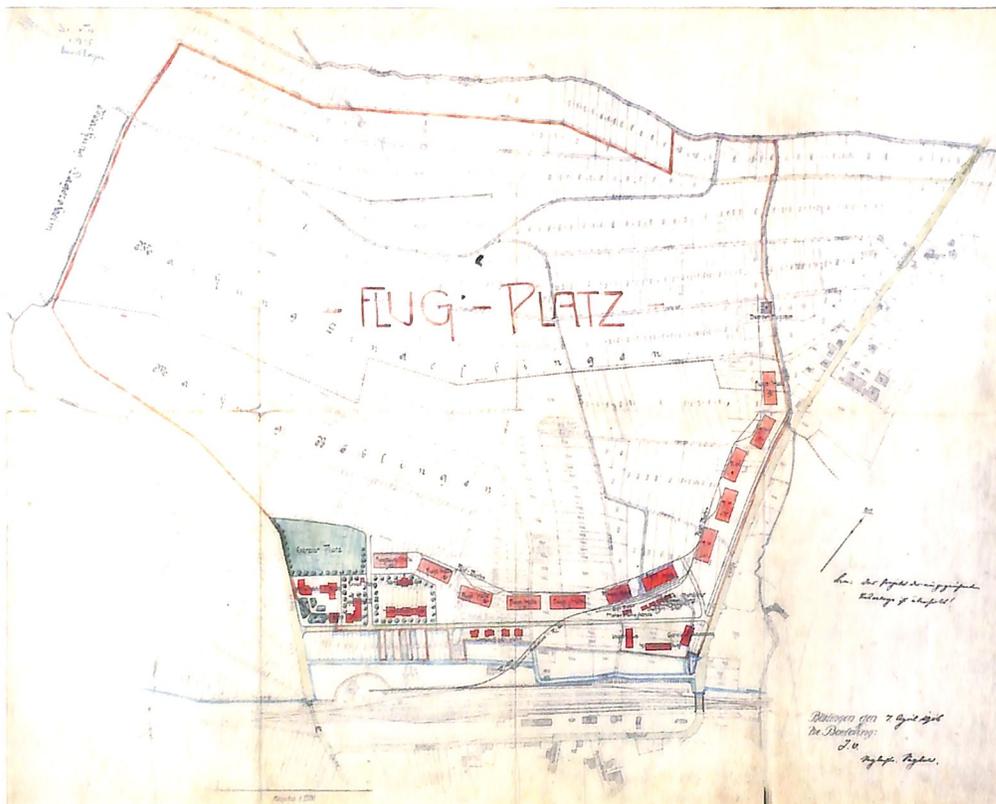
Um Letzteres verstärkt zu forcieren, mussten unverzüglich zu den bereits vorhandenen elf Ausbildungsflugplätzen im ganzen deutschen Reich weitere geschaffen werden, so auch im Königreich Württemberg, das noch keinen Militärflugplatz aufweisen konnte, sieht man einmal vom Cannstatter Wasen ab, der als Exerzier- und Sportflugplatz genutzt wurde.

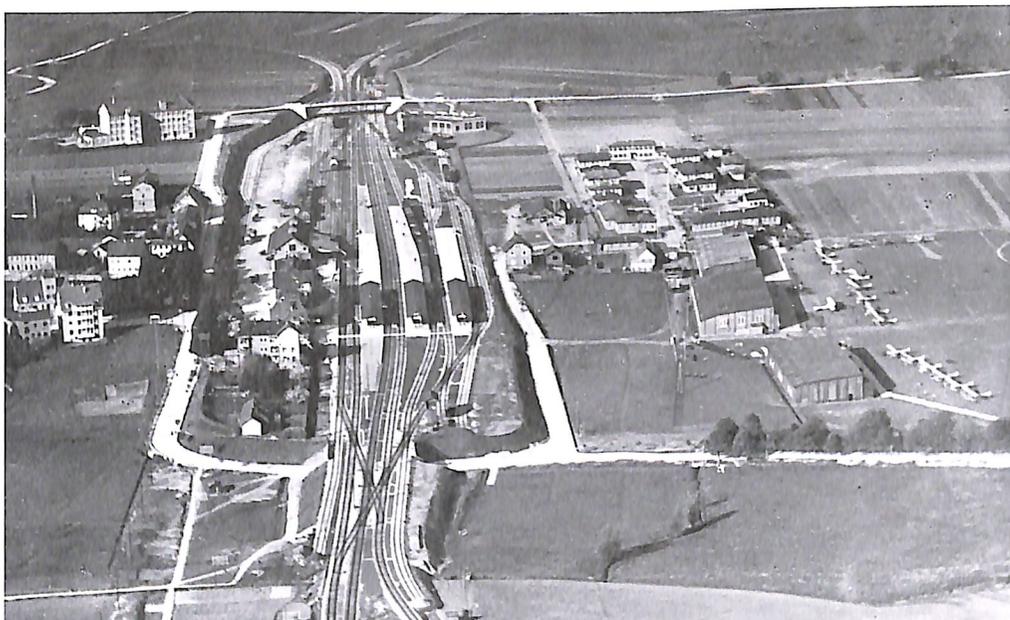
Die Königlich Preußische Heeresleitung entsandte besonders fähige Offiziere in die Länder, um in Zusammenarbeit mit den dortigen Ministerien nach geeignetem Gelände zur Anlegung von Ausbildungsflugplätzen zu suchen.

So wurde von der Inspektion der Fliegertruppe der Königlich Preußische Fliegeroffizier Hauptmann Robert Holzmann, geb. in Dürrheim und ehemaliger Offizier im Grenadier-Rgt. 119 „*Königin Olga*“, nach Stuttgart in Marsch gesetzt. Er hatte den Auftrag, in Zusammenarbeit mit dem Königlich Württembergischen Kriegsministerium in der Region Stuttgart ein geeignetes Gelände zu erkunden.

Nach Absagen der in Augenschein genommenen Alternativen in Cannstatt, Fellbach und Ludwigsburg – sogar Herrenberg hatte sich beworben – fand er in der Oberamtsstadt Böblingen im Ranktal, nördlich vom Böblinger Bahnhof, ein geeignetes Gelände und setzte sich umgehend mit dem Bürgermeisteramt in Verbindung. Bürgermeister und städtische Gremien standen der vorgeschlagenen Einrichtung eines Ausbildungsflugplatzes positiv gegenüber.

Schon im Mai 1915 erfolgte durch eine Delegation unter Führung des Königlich Württem-





bergischen Kriegsministers, General der Infanterie von Marchtaler, die Besichtigung des weitläufigen Feld- und Wiesengeländes. Daraufhin fiel im Kriegsministerium die endgültige Entscheidung zur Einrichtung eines Militärflugplatzes auf dem Gelände bei Böblingen. Eine Kommission nahm sofort Verhandlungen zur Pacht und zum Kauf von Grund und Boden, der in über 600 Einzelparzellen aufgeteilt war, mit den Grundstückseigentümern auf, wobei ein Quadratmeterpreis von 40 Pf. angesetzt wurde.

Die Grundstückseigentümer wurden darauf hingewiesen, dass sie eventuell mit vorläufiger Beschlagnahme ihrer Grundstücke rechnen müssten. Die zähen und schwierigen Verhandlungen zogen sich während der gesamten Gelände-Belegung, ja man kann sagen, bis Kriegsende hin.

Schon am 16. Juli 1915 traf ein 73 Mann starkes Kommando unter Hauptmann Beer in Böblingen ein.

Das Bodenpersonal kam von der Fliegerausbildungsabteilung 3 aus Gotha, das somit den Grundstock für die in Böblingen entstehende Preußische Flieger-Ersatzabteilung Nr. 10 (Fea 10) bildete, die mit Verfügung vom 28. August 1915 durch Seine Majestät König Wilhelm II. in Fliegerersatzabteilung (Württ.) Nr. 10 umbenannt wurde.

In Zusammenarbeit mit örtlichen Unternehmen begann die Bauunternehmung Baresel in großer Eile sofort mit dem Baudererforderlichen Unterbringungs-, Wirtschafts-, Betriebsräume und Flugzeughallen. Bis 1918 entstanden neben vielen kleineren Funktionsgebäuden mehrere größere Flugzeug- und Werkstatthallen. Doch bald hatten die Soldaten und Bauarbeiter mit dem steigenden Wasserspiegel zu kämpfen. Durch die seinerzeit lange herrschende Trockenperiode, die nun zu Ende ging, war das im Bereich des Fliegerstandortes existierende Moorgebiet vorst nicht auffällig gewesen. Es mussten zusätzlich viele Drainagerohre verlegt werden, und dies noch während der gesamten Kriegszeit, wozu auch französische Kriegsgefangene herangezogen wurden. Unter Glockenläuten und Böllerschüssen konnte aber bereits am 16. August 1915 der neue Militär-Flugplatz

eingeweiht werden. Ein Flieger flog dreimal über die Stadt und sandte folgenden Gruß aus der Luft auf das Rathaus hinunter, der dann aber leider durch den Wind zum *Plattenbühl* fortgetragen wurde:

*„Ihrer neuen Garnison, der gastfreundlichen Stadt Böblingen, entbietet die Flieger-Ersatz-Abteilung 10 aus luftiger Höhe ihren ehrerbietigsten Gruß von Beer, Hauptmann u. stellvertretender Abteilungsführer, Köhr, Oberleutnant und Werft-Offizier, Otto, Oberleutnant*

*und Büro-Offizier, 380 m über dem Rathaus Böblingen am 16. August 1915.“*

Bürgermeister Dingler und die bürgerlichen Kollegien wurden zur Einweihungsfeier, die auf dem Flugplatz stattfand, mit Militärfahrzeugen abgeholt. Nach seinem Willkommensgruß überreichte Dingler jedem der verantwortlichen Offiziere im Namen der Stadt einen silbernen Becher. Böblingen war erstmals in ihrer langen Geschichte Garnisonsstadt geworden.

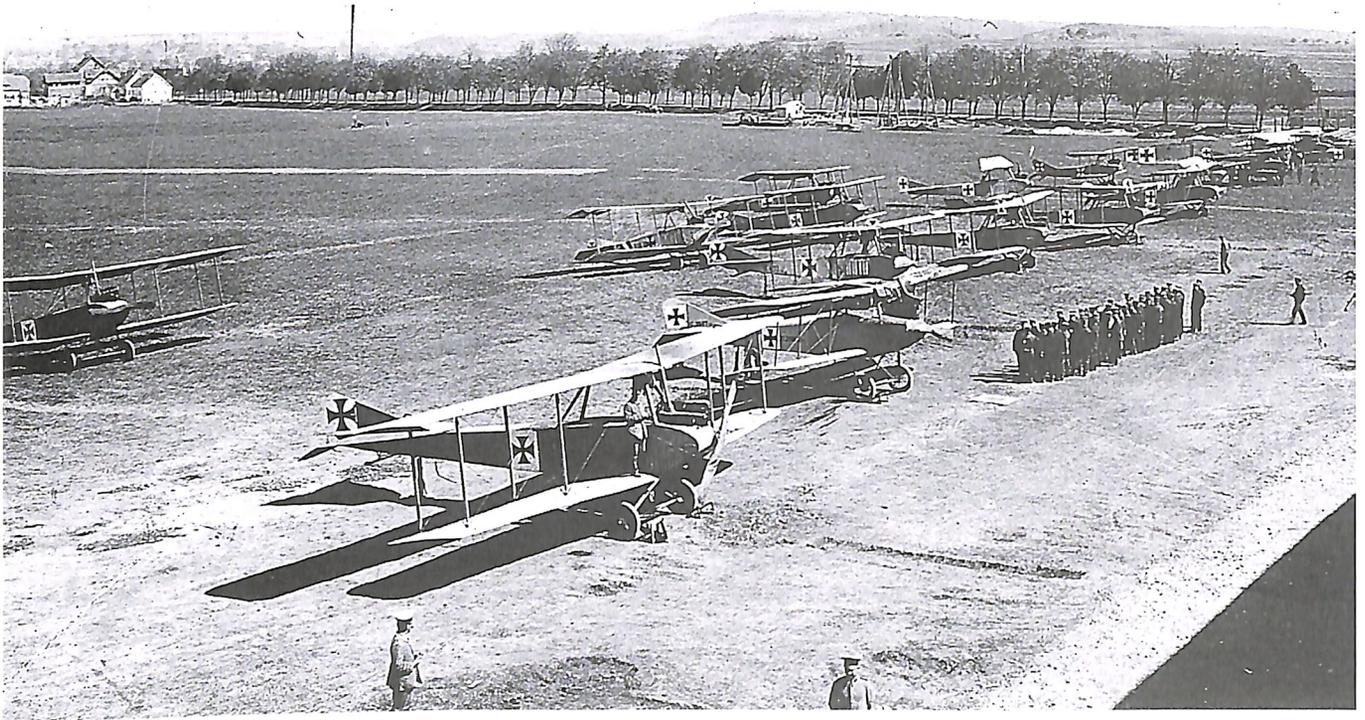
Unter dem ersten Flugplatzkommandanten, Rittmeister von Hantelmann, der schon nach wenigen Monaten von Hauptmann Ruff abgelöst wurde, ging der Ausbau mit einer weiteren Stuttgarter Baufirma, Hangleiter, und mit einbezogenen Böblinger Firmen, darunter auch das Zimmergeschäft Hofmeister, das vor allem die Kasernenbauten in Holzbauweise erstellte, zügig weiter. Da die Unterkünfte auf dem Flugplatz für die nun immer größere Zahl von nach Böblingen abkommandierten Soldaten und eingezogenen Rekruten, die in vier Kompanien zusammengefasst wurden, nicht mehr ausreichten, wurden größere Räumlichkeiten angemietet und vor allem in den Fabrikanlagen Renz, Wanner, Hautana, Hoch sowie in den Hotels Zimmermann, Post, im Schönbuschsaal und im Darmsheimer Hirsch, ja sogar in Vaihingen/Filder Massenquartiere eingerichtet, die leider mit der Zeit durch ihre unzumutbaren hygienischen Verhältnisse immer wieder zu Beanstandungen führten.

Im Juli 1917 wurde im Kriegsministerium in Berlin angeordnet, dass *„...der Belegungsstand der Fea 10 dauernd auf mindestens 2 000 Mann zu halten sei.“*

Am 8. September wurde dem Generalkommando nach Stuttgart gemeldet, dass die Fea 10 die ersten Probeflüge ausführen werde.

### Flugbetrieb

Trotz der Trockenlegung durch Drainagerohre sackte so manche Schulmaschine beim Landen in den weichen Boden ein, z. T. mit schlimmen Folgen; manche Landung endete dabei für den Flugschüler tödlich.



Erkennbar sind hier mindestens vier verschiedene Flugzeugtypen; aufgrund fehlender Bewaffnung dürfte es sich ausschliesslich um Schulungsmaschinen handeln, zweiseitige B-Flugzeuge, alle bis 1916, erkennbar an dem Kühler an der Rumpfseite

Ausgebildet wurden nicht nur Flugzeugführer und Beobachter – letzterer, im Fliegerjargon „Franz“ genannt, war durch die hohe Verantwortung überwiegend dem Offiziersstand vorbehalten –, sondern auch das gesamte technische Personal und – dabei besonders wichtig – die Motorenschlosser.

Aufgrund der stetig ansteigenden Zahl der auszubildenden Fliegersoldaten wurden ständig weitere Schulmaschinen angeliefert. So verfügte die Flieger-Ersatzabteilung am 8. Januar 1916 über 45 Schulflugzeuge und erhöhte die Zahl in kurzer Zeit schon auf 60 Maschinen. Dabei kann man aus den präzise beschriebenen Absturzmeldungen genau feststellen, dass auf dem Flugplatz Böblingen vor allem die Rumpfdoppeldecker der Typen „Albatros“, „Aviatik“, „DFW“, „Euler“, „LVG“ und „Rumpler“ für die Flugzeugführerausbildung zur Verfügung standen.

Die eigentliche Ausbildungszeit des fliegenden Personals, einschließlich des technischen Dienstes, nahm etwa sechs bis acht Monate in Anspruch. Doch diese Zeit verkürzte sich, je länger der Krieg dauerte, auf vier, ja sogar nur noch auf drei Monate.

Erster Fluglehrer war damals Offiziersstellvertreter Eberhard aus Herbrechtingen. Ihm folgten dann die Offiziersstellvertreter Knothe und Seelbach, die Feldwebel Steeger und Schreiber, die Unteroffiziere Georgy und Jäger, sowie Hermann Weller, der nach dem Krieg in der neu erstandenen Sportfliegerschule bei den Flugschülern als „Papa Weller“ in der Böblinger Sportfliegergeschichte in besonderer Erinnerung blieb. Nach der ersten Prüfung erfolgte noch eine Spezialausbildung. In der Prüfung wurde ein Flug

im Umkreis von 40 bis 50 km mit Landung auf einem großen Exerzierplatz, ein Flug bis zu 150 km, meist von Böblingen nach Darmstadt, und ein Flug bis zu 300 km von Böblingen nach Gotha oder Schleißheim verlangt, die alle einwandfrei absolviert werden mussten.

Der letzte Kommandeur Graf E. von Beroldingen, der Hauptmann Brauer abgelöst hatte, verschärfte die Prüfung noch derart, dass sich die Prüflinge auch als gute Turner am „Pferd“ beweisen mussten. Wer dabei versagte, konnte sich ohne Flugzeugführerschein bei der Infanterie bzw. seiner alten Einheit wieder zurückmelden.

Die angehenden Beobachter absolvierten ihre Flugausbildung mit dem Flugzeugführer und wurden dabei auch im Schießen ausgebildet. In besonderen Schulungen wurden sie auf ihre spätere Tätigkeit entweder als Artilleriebeobachter oder für spezielle Aufklärungseinsätze vorbereitet. Das bedeutete auch Ausbildung an der Funk-Telegraphie und ab 1916/17 an hochauflösenden Kameras und Reihenbildgeräten, mit denen im Überflug ganze Frontabschnitte fotografiert und später stereoskopisch ausgewertet werden konnten. Dieser Technik hat das Böblinger Stadtarchiv viele hochinteressante Luftaufnahmen von der Stadt aus den Jahren 1917 und 1918 zu verdanken.

Doch leider wurde an der Ausstattung der Flugzeuge gespart, so dass hier für die Flugschüler schon ein gewisses Risiko bestand. Die Flugzeugführer bzw. die im Flugzeug sitzenden Beobachter mussten sich in Verbindung mit ihrer Karte nach unten, das heißt nach dem Verlauf der Straßen oder der Bahnlinien orientieren, da z. B. kein Kompass im Flugzeug eingebaut war.

Wie sich bei einem Prüfungsflug nach Schleißheim gezeigt hatte, gerieten die Flugzeugführer, nachdem sie bei gutem Wetter in Böblingen gestartet waren, völlig überraschend über der Schwäbischen Alb in einen starken Schneesturm, der einige – durch die fehlenden Flugkompassse völlig orientierungslos – zu einer risikvollen Notlandung auf einem schneebedeckten Acker zwang. Hier konnten die Piloten dann das nächste Dorf aufsuchen und selbst um Hilfe bitten. In anderen Fällen, wo beide Besatzungsmitglieder bei einem Flugzeugunfall entweder schwer verletzt oder sogar tot waren, konnten die Finder des Flugzeugs sich durch den nächstmöglichen Telefonanschluss mit dem Böblinger Flugplatz in Verbindung setzen. Dafür war eigens an jedem Flugzeug die Telefonnummer des Böblinger Flugplatzes aufgemalt – oft eine lebenswichtige Einrichtung, gegen die sich in der Anfangskriegszeit die Reichspost gewehrt hatte. Denn die Postbeamten mussten sich auch einmal außerhalb ihrer Dienstzeit auf die Poststelle begeben, um die telefonische oder telegraphische Meldung zu versenden. Die Direktion war der Ansicht, dass die Leute so lange warten sollten, bis die Post ihre Schalterstunden wieder geöffnet habe.

### Der Flugplatzbetrieb

Aber auch das für einen Flugplatz so wichtige Bodenpersonal musste in ihre zukünftige Arbeit eingeführt werden, denn die Bodenorganisation mit Reparaturwerkstätten, Ersatzteillager, Verwaltung, Nachschuborganisation, Wetterdienst usw. ist ein untrennbarer Teil des Flugverkehrs.

Allein beim Flugtraining bzw. hauptsächlich bei den Landungen gab es auf der aufgeweichten Grasnarben-Landebahn zahlreiche Brüche der Fahrgestelle und Kopfstände der Flugzeuge, worunter vor allem die großen Daimler-Flugzeugmotoren drunter litten.

So war gerade die Ausbildung zum Motorenschlosser eine vorrangige Aufgabe der Flugplatzverwaltung. Da die Voraussetzungen für die Reparaturarbeiten in den Hallen auf dem Flugplatz immer mehr zu wünschen übrig ließen, wurden

1916 die Gebäude der ehemaligen Zuckerfabrik beschlagnahmt und zu einer Werft mit Werkstätten, Übungs- und Schulungsräumen, vor allem auch für die Motorenreparatur und Wartung, eingerichtet. Dazu wurde auch von der Bosch GmbH ein Ingenieur für Magnettechnik ausgeliehen. Des Weiteren richtete die Daimler-Motoren-Gesellschaft in Stuttgart-Wangen eine Motorenschule ein, zu welcher außer den eigenen Arbeitern die zukünftigen Flugzeug-Motorenschlosser zur Ausbildung abkommandiert wurden. Da zu allen anfallenden Arbeiten Fachleute gebraucht wurden, nahm so mancher Böblinger Handwerksmeister die Gelegenheit wahr, sich für Ausbildungsarbeiten auf dem Flugplatz anwerben zu lassen. Hier waren dann Fachleute besonders für die Metall-, Schreiner- und Tragflächenbespannarbeiten gefragt, für letztere dürften auch Frauen eingesetzt worden sein.

Da zum Soldatenhandwerk auch das Schießen gehört, wurde für das Übungsschießen mit Gewehr und Pistole ein Schießstand im Waldbereich „Hörnle“ geschaffen und für das MG-Schießen von der Schützengilde Böblingen die Schießbahn im Steinbruch am Tannenbergr angeietet. Für die Schießübungen mit dem Flugzeug wurde extra eine Schießanlage im Bereich der Gemeinde Darmsheim angelegt. Selbstverständlich interessierte sich auch der Landes- und oberste Kriegsherr, Seine Majestät König Wilhelm



In der Mitte König Wilhelm II. von Württemberg, rechts neben ihm Rittmeister Egon Graf von Beroldingen in Ulanenuniform, er war der letzte Kommandeur des Böblinger Flughafens



Eine Albatros B II, um 1916

II., für die Ausbildung seiner Flieger und Soldaten. Am 19. Januar 1916 besuchte er mit einer Delegation und dem Kriegsminister von Marchtaler und am 6. März 1918 in Begleitung Seiner Majestät Friedrich August von Sachsen sowie den Prinzen Eitel Friedrich und Max von Baden den Böblinger Flugplatz.

Kein Wunder, dass die Neugier immer wieder Jugendliche und Erwachsene zum Flugplatz hinzog, was mit der Zeit immer mehr zu einem Sicherheitsproblem wurde. Im „Böblinger Boten“ wurde die Bevölkerung durch die Flugplatzverwaltung und die Reichsbahn immer wieder gewarnt, den Flugplatz und die Gleisanlagen zu betreten. Auch mussten aus Sicherheitsgründen leicht zugängliche Teile des militärischen Geländes eingezäunt werden.

### Sicherheitsproblem

Anfang 1917 wurde eine „Kampf-Einsitzerstaffel“ (Kest 4a Heim) für den direkten Schutz der Heimat auf dem Flugplatz eingerichtet. Sie hatte im Bereich des „Wiesengrundes“ ihre Flugzeuge in Halle 5 untergestellt. In unmittelbarer Nähe hatten auch die Flugzeugführer mit dem technischen Personal Quartier bezogen, um schnellstmöglich im Einsatz zu sein. Es handelte sich um eine Jagdstaffel die ursprünglich mit den neuen bei den Siemens-Schuckert-Werken entwickelten und hochgezüchteten Jagdeinsitzer mit überragender Steigleistung ausgestattet werden sollte. Doch verzögerte sich die Lieferung der speziellen Betriebsstoffe für die von Siemens & Halske gebauten Umdrehungsmotoren, so dass die „Kest 4a“ mit den nun ebenfalls sehr guten Fokker-Flugzeugen ausgestattet wurde. So bald das Herannahen von Feindflugzeugen

gemeldet wurde, musste die Jagdstaffel aufsteigen. Die verhältnismäßig seltenen Angriffe galten in der Regel Stuttgart, auf die am 22. September 1915 die ersten Fliegerbomben fielen.

Böblingen dagegen war nie gefährdet, und es fiel keine einzige Bombe auf die Stadt. Fliegeralarm wurde in Böblingen durch ein vereinbartes Glockenläuten gegeben. Zusätzlich fuhr ein Auto durch die Straßen, in welchem der Beifahrer Trompetensignale gab.

Bekannt ist ein „Luftkampf“ – der einzige – zwischen Böblingen und Stuttgart, bei welchem ein französisches Flugzeug durch den Böblinger Jagdflieger Vicefeldwebel Gustav Nestler beschädigt wurde. Der französische Flugzeugführer konnte

sein Flugzeug noch ein Stück bis Lothringen fliegen und musste dann bei dem Ort Bitche notlanden, Flugzeugführer und Beobachter gerieten dabei in deutsche Gefangenschaft.

Um sich noch mehr vor überraschend auftauchenden Feindflugzeugen zu schützen und die „Kest 4a“ rechtzeitig zu alarmieren, wurde auf dem Hohen Stich, nicht weit vom Gasthof zur „Zur Waldburg“, ein sogenannter Fliegerbeobachtungsturm errichtet, der ständig mit einem Beobachter besetzt war. Der Turm wurde 1928 abgerissen.

### Flugzeug-Abstürze

Eine erschreckende und traurige Begleiterscheinung der Flugzeugführer- und Beobachterausbildung bei der Flieger-Ersatz-Abteilung 10 sind die über 120 tödlichen Flugzeugabstürze in Böblingen, in der unmittelbaren Umgebung und bei den entfernteren Übungs- und Prüfungsflügen. Die Ursachen sind zu unterschiedlich und waren nicht immer zu ergründen. Da geht z. B. aus den Meldeberichten der sechzehn auf dem Alten Friedhof beigesetzten Fliegersoldaten hervor, dass sie abgestürzt seien nach einer Kurve in niedriger Höhe; durch zu flaches Gleiten; durch Überziehen in der Kurve; weil die rechte Tragfläche brach, ein anderes Mal die linke; durch Abrutschen aus 500 m Höhe; durch Überziehen aus 1 200 m; weil die Maschine aus 150 m abgetrudelt sei, ein anderes Mal aus 2 000 m Höhe in einer Linkskurve sowie aus unbekannter Ursache, usw. usw.

Manchmal war auch Leichtsinn und Übermut im Spiel, wie z. B. bei einem tödlichen Absturz, als ein Flugzeugführer über dem Haus seiner Eltern „seine tollen Flugkünste

zeigen wollte“.

Georg Wacker schreibt in den Kriegserinnerungen 1914/18 „Überall lauert dem Flieger der Tod. Die Unglücksfälle und Abstürze mehren sich in erschreckender Weise. Bald stürzt ein Flieger auf dem Platze ab und verbrennt, bald auf dem Reiseflug, so in Münsingen und Villingen. Im September und Oktober 1917 vergeht fast keine Woche, in der nicht ein oder zwei junge blühende Menschen ums Leben kommen. Da ziehen in dumpfem Schritte unter Trommelwirbel und Trauermarsch die begleitenden



Kompanien zum Friedhof oder mit dem Sarg zum Bahnhof. Am 23. Oktober stürzt sogar ein Flieger ab, der den Kameraden auf seinem letzten Gang zur Überführung in die Heimat im Flugzeug begleitete. Bei den gehäuften Unglücksfällen sucht man in den schlechten Maschinen die Ursache. Aber sollte nicht auch eine Schuld an dem etwas lockeren Leben so mancher Flieger und Offiziere liegen, in den Zechgelagen bis in den frühen Morgen hinein, zum Ärgernis des einfachen Soldaten und der Bürger?“

### In der Stadt

Böblingen war fest in „Fliegerhand“. Die Uniformen in der Stadt und das Dröhnen der Flugzeugmotoren über der Stadt bedeutete für die Bevölkerung eine gewisse Normalität. Vor allem nach Feierabend und an den Wochenenden, wenn der schon bekannte „Puppenzug“ von Stuttgart eintraf, scheint in Böblingen allerhand los gewesen zu sein, wobei natürlich gerade die vielen Gaststätten und Tanzlokale davon profitierten. Aber auch der Umsatz in den Geschäften steigerte sich durch die zusätzlichen Bedürfnisse der Soldaten außerhalb der Kaserne.

Nach dem Motto „Platz ist in der kleinsten Hütte“ hatten auch viele Böblingler ein entbehrliches Zimmer an einen Offizier vermietet und sich so manch schmales Einkommen aufge bessert. Dabei wurde da und dort auch einmal eine Beziehung mit dem Töchterchen des Hauses angebandelt. Doch nicht jede Beziehung fand dabei ein glückliches Ende, wie z. B. bei Fräulein Julchen, die ihren Verlobten bei seinen Einkäufen in ihrem Lädchen kennen lernte. Nach seiner Beobachterausbildung und Versetzung zu einer regulären Fliegerinheit füllten

die Liebesbriefe einen ganzen Ordner, bis dann eines Tages ein Telegramm der angehenden Schwiegermutter eintraf mit der Mitteilung „Tödlich abgestürzt!“.

Für die sonntägliche Unterhaltung der Böblinger sorgte die Fliegerkapelle unter ihren Kapellmeistern Maschke und Grauschopf mit ihren Platzkonzerten abwechselnd auf dem Markt-, Post- und Elbenplatz oder bei bestimmten Wohltätigkeitskonzerten. Auch hatte die Fea 10 eigene Fußball- und Turnmannschaften, die auf dem Militärsportplatz mit Böblinger und auswärtigen Sportmannschaften Vergleichswettkämpfe austrugen. Die militäreigene Theatergruppe gab in verschiedenen Lokalen ihr Debüt. Gut angenommen wurde das von August Bauer am 18. Oktober 1914 eröffnete Kino, das von der Militärverwaltung mit in die Truppenbetreuung einbezogen wurde. Wer mehr seine Ruhe suchte, hatte Gelegenheit, seine Freizeit in dem in den Räumen der ehemaligen Zigarettenfabrik Remtsma eingerichteten Christlichen Soldatenheim zu verbringen. Für erbauliche Spaziergänge mit einer Dame oder der Verlobten waren in den stadtumgebenden Waldungen vom Verschönerungs- und Fremdenverkehrsverein idyllische Waldwege angelegt worden.

Die Veröffentlichung der Fotos erfolgte mit freundlicher Genehmigung des Stadtarchivs Böblingen.

# Rechtliche Gefahren für die Sammler-WBK?

Von Alexander Eichener, Rechtsanwalt

Nicht nur Sportschützen sind in den letzten Jahren zunehmend mit behördlichen Nachfragen, Anforderungen und Anfechtungen konfrontiert worden. Bei Sportschützen beziehen sich diese zumeist auf den Fortbestand des Bedürfnisses. Hierzu waren und sind eine Reihe von Rechtsstreitigkeiten vor den Verwaltungsgerichten anhängig. In der Regel stehen die schießsportlichen Dachverbände solidarisch zu ihren Schützen und Schützinnen und unterstützen diese bei der Glaubhaftmachung des Fortbestehens eines Bedürfnisses. Insbesondere ist es nicht Sache der Waffenbehörden, darüber zu befinden, wie häufig ein Sportschütze zu trainieren, zu üben oder gar an Wettkämpfen teilzunehmen hat, um seine Waffen behalten „zu dürfen“ - als ob Waffenbesitz nur eine staatliche Leihgabe wäre, die jederzeit wieder zurückgefordert werden könnte.

Aber auch Waffensammler (als Inhaber von Sammler-Waffenbesitzkarten) und Waffensachverständige sind in den letzten Jahren verstärkt mit behördlichen Herausforderungen oder Angriffen konfrontiert worden. Inhaber einer Sachverständigen-Waffenbesitzkarte sind beispielsweise aufgefordert worden, glaubhaft zu machen, dass sie tatsächlich als Waffensachverständige tätig sind und dass bei ihnen daher weiterhin ein Bedürfnis für die Inhaberschaft der Sachverständigen-WBK vorliegt. In den Fällen, in welchen es sich um öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige handelt oder um anerkannte Sachverständige der Sammlerverbände, ist dies natürlich problemlos möglich. Es gibt aber durchaus auch Inhaber einer Sachverständigen-Waffenbesitzkarte, die in den vergangenen Jahrzehnten mit verschiedenen Begründungen Sachverständigen-Waffenbesitzkarten erhalten hatten und bei denen die Behörden jetzt im Nachhinein Belege darüber fordern, dass sie tatsächlich in so regelmäßiger Weise sachverständig tätig sind, dass ein Bedürfnis für diese unbeschränkte Erlaubnis weiterhin fortbesteht. Etwas anders gearteten Anfechtungen und Anfeindungen erfährt hingegen zurzeit eine Reihe von Waffensammlern.

Zum einen gibt es die (tatsächlich aber kleinere) Gruppe von Personen, die vor Jahrzehnten einmal eine Sammler-Waffenbesitzkarte beantragt und auch relativ problemlos erhalten hatten, die seither aber keinen umfassenden und regelmäßigen Waffenerwerb getätigt haben. Dann, wenn sich keine nachhaltige und fortgesetzte Sammlertätigkeit glaubhaft machen lässt (zu der neben dem Erwerb neuer Waffen natürlich auch der Tausch oder die Veräußerung vorhandener Waffen

gehören können) und wenn der Gesamtwaffenbestand allenfalls eine niedrige zweistellige Zahl ausmacht, kann es im Einzelfall schwierig sein, in einer für die Verwaltungsgerichte überzeugenden Form darzulegen, dass hier der Erlaubnisinhaber tatsächlich eine kulturhistorisch bedeutsame Sammlung angelegt hat und aufrecht erhält. In derartigen Fällen ist den Betroffenen anzuraten, entweder eine Umwandlung der roten Waffenbesitzkarte in eine „normale“ grüne Waffenbesitzkarte zu betreiben (nämlich dann, wenn ein weiterer Ausbau und eine intensiviertere Sammlertätigkeit nicht mehr zu erwarten und auch nicht mehr gewünscht ist) oder alternativ zusammen mit einem Sachverständigen einen konkreten Ausbau- und Erwerbsplan vorzulegen und diesen sogleich noch während des laufenden Verfahrens durch den zielgerichteten Erwerb einer Reihe von neuer Waffen umzusetzen.

Wesentlich problematischer als dieser Fall einer „*Sammler-Waffenbesitzkarte light*“ ist jedoch die Tendenz einiger Behörden, langjährig tätigen Sammlern im Nachhinein ihre Erlaubnis abspenstig machen zu wollen oder in Zweifel zu ziehen. Dies kann selbst Sammler mit einem Waffenbestand von um mehrere hundert Exemplaren betreffen, wie etliche neuere Fälle anschaulich zeigen. Wer derartige behördliche Anschreiben erhält, sollte sich, noch bevor er sich irgendwie schriftlich hierzu einlässt, rechtzeitiger Unterstützung und Hilfe durch die Waffensachverständigen seines Verbandes und durch in diesem Gebiet besonders fachkundige und spezialisierte Rechtsanwälte versichern. Denn Fehler, die in einem frühen Stadium des Verwaltungsverfahrens im Rahmen der Anhörung gemacht werden, insbesondere problematische Einlassungen oder Äußerungen, sind später nur noch sehr schwer oder gar nicht mehr zu korrigieren.

Es empfiehlt sich folgende Taktik:

1. Waffenbestand – zusammen mit einem Sachverständigen – selbstkritisch daraufhin überprüfen, ob alle Waffen hundertprozentig unter das Sammelthema fallen. „*Ausreißer*“ sollten bereinigt werden. In den meisten Fällen wird das problemlos möglich sein; in einem Ausnahmefall in Nordrhein-Westfalen wurde aber sogar ein Strafverfahren eröffnet, das auch in dritter Instanz noch mit einer Verurteilung endete. Also Vorsicht!
2. Sammelplan schriftlich erstellen. Wo liegen die

bisherige Schwerpunkte, welche Bereiche sind ergänzungsbedürftig, und welche Waffen sollen voraussichtlich demnächst erworben werden (abhängig von der Angebotslage)?

### 3.

Vielen Behörden kann dies schon als ausreichender Nachweis einer strukturierten, planmäßig angelegten und ausgebauten Waffensammlung genügen. Daher sollte man sich nicht sogleich auf behördliche Anfragen oder Ansinnen einlassen, ein Thema zu beschneiden oder nachträglich enger zu fassen. Erst einmal gilt es, der Behörde (auch durch eine begleitende sachverständige Stellungnahme) nachvollziehbar darzulegen, dass ungeachtet einer möglicherweise begrifflich recht weiten Fassung des Themas tatsächlich eine gegliederte und kulturhistorisch bedeutsame Waffensammlung angelegt worden ist.

### 4.

Erweist es sich jedoch als unmöglich, dies der Behörde zu vermitteln, dann sollte in enger Absprache mit einem im Waffenrecht fachlich versierten Anwalt und einem Sachverständigen ein neu gefasstes Thema erstellt und vorgeschlagen werden. Die Behörde kann und darf nämlich von sich aus nur die Sammler-Waffenbesitzkarte insgesamt zurücknehmen, nicht dagegen das Thema einseitig eingrenzen – sie ist also auf Kooperation angewiesen.

### 5.

Mediation vor Litigation! Eine Vermittlung ist einem Rechtsstreit in diesem sensiblen Bereich immer vorzuziehen. Angesichts der häufig eher waffenabneigenden Haltung vieler Verwaltungsgerichte (in letzter Zeit auch und gerade des Bundesverwaltungsgerichts) und angesichts der wenigen und teilweise unglücklichen Urteile zu Sammler-Waffenbesitzkarten ist es auf jeden Fall angezeigt, die Möglichkeit einer Vermittlung oder eines Vergleichs im Widerspruchsverfahren und im Klageverfahren intensiv zu nutzen. Bisherige Erfahrungen mit diesen Mitteln sind äußerst positiv.

Wiederholt ist es gelungen, durch Hinzuziehung eines Sachverständigen in einem mündlichen Widerspruchsverfahren (in einigen Bundesländern können Widersprüche mündlich vor Widerspruchs- bzw. Kreisrechtsausschüssen verhandelt werden) eine angemessene und allen Belangen des Sammlers gut Rechnung tragende Lösung zu finden, die so in einem Verwaltungsrechtsstreit kaum hätte erzielt werden können. Teilweise konnte durch eine Mediation sogar deutlich mehr herausgeholt werden, als der Sammler anfangs hoffen durfte.

Aber auch im Rechtsstreit vor dem Verwaltungsgericht bzw. Oberverwaltungsgericht (Verwaltungsgerichtshof) hat sich wiederholt die Mediation als ein sehr hilfreiches Mittel zur Lösung komplexer waffenrechtlicher Fragen bewährt. Nicht zugänglich sind einer Mediation nur solche Streitigkeiten, die einen Widerruf der Erlaubnis wegen mangelnder Zuverlässigkeit oder mangelnder Eignung zum Inhalt haben. Gerade aber in einem Streit

um Bedürfnisse und Bedürfnisumfang ist die Mediation häufig überaus erfolgreich. In Rückschau auf diese Fälle ist die Beteiligung eines Sachverständigen an der Mediation fast unverzichtbar für deren Gelingen. So ist es jüngst in einem Fall vor dem Verwaltungsgericht Augsburg gelungen, die Rücknahme einer äußerst umfangreich gefassten späteren Erweiterung einer Waffenbesitzkarte abzuwenden und stattdessen eine verträgliche Neuformulierung zu finden. Auch der in der Praxis oft problematische Gesichtspunkt des Bestandsschutzes für bereits erworbene Waffen, die einem neuen, engeren Thema dann nicht mehr unterfallen würden, konnte in diesem Fall dank des Einsatzes der Mediatorin und der Sachverständigen auf beiden Seiten in einer für den Sammler sehr positiven Weise gelöst werden.

Wichtig ist in all diesen Fällen aber eine möglichst frühzeitige Einholung fachlichen Rats. Wer zuerst allein mit der Behörde korrespondiert und dann mit einem negativen Verwaltungsakt konfrontiert wird, hat bereits eine entscheidende Chance vergeben, frühzeitig auf das Verfahren einzuwirken. Ist das Kind aber erst einmal in den Brunnen gefallen, bedarf es eines wesentlich höheren Aufwands, es wieder herauszuholen. Grundsätzlich empfiehlt sich für jeden Sammler daher heute dringend der Abschluss einer ausreichenden Deckung versprechenden Waffenrechtsschutzversicherung, die insbesondere auch das Vorverfahren (Verwaltungs- ebenso wie Widerspruchsverfahren) voll abdeckt. Dies ist nicht bei allen Versicherungen der Verbände der Fall, wohl hingegen z. B. bei der Versicherung des Forums Waffenrecht.

Alexander Eichener, Rechtsanwalt  
Kanzlei am Justizzentrum, Brüggemann & Eichener,  
Habsburger Straße 114, 79104 Freiburg

Telefon: 0761 / 21169-11  
Telefax: 0761 / 21169-69

E-Mail: [info@judicium.de](mailto:info@judicium.de)



## BRÜGGEMANN & EICHENER KANZLEI AM JUSTIZZENTRUM

Uwe Brüggemann und Alexander Eichener  
Rechtsanwälte

**W**ir sind seit über 16 Jahren anwaltlich spezialisiert in den Fachgebieten Waffenrecht, Kriegswaffenrecht, Jagdrecht, Sprengstoffrecht und Exportkontrollrecht.

Wir vertreten regelmäßig Waffensammler, Sportschützen, Jäger, Büchsenmacher, Waffenhandelsunternehmen und Waffenhersteller aus dem ganzen Bundesgebiet, und zwar umfassend im Verwaltungsrecht, Strafrecht und Zivilrecht.

Wir wirken auch aktiv an der Gesetzgebung mit und beraten insoweit Verbände und Politiker.

Wir betrachten unsere langjährige enge und gute Zusammenarbeit mit den Waffenbesitzerverbänden als wichtige Basis, um Ihre Interessen bestmöglich zu vertreten und um gemeinsam mit den Behörden konstruktive Lösungen zu erarbeiten. Dies kann oft schon durch Mediation erreicht werden, im Bedarfsfall zögern wir aber auch nicht, den Rechtsweg für Sie voll auszuschöpfen.

Wir kämpfen für Sie um Ihre Erlaubnisse, verteidigen Sie in etwaigen Straf- und Bußgeldverfahren, setzen Ihre Rechte bei Kauf und Verkauf oder nach Auktionen durch, und beraten Sie über die besten Lösungen beim Erben und Vererben von Waffensammlungen.

■ [www.judicium.de](http://www.judicium.de)  
info@judicium.de

■ Habsburgerstraße 114  
79104 Freiburg

■ Telefon 07 61 - 21169 - 11  
Telefax 07 61 - 21169 - 69

**B**eschichtungen  
**K**orrosionsschutz  
**S**trahlarbeiten

**B·K·S** Bodin GmbH  
Wormser Straße 13  
67591 Wachenheim  
Telefon 06243 8879

*Lander-Historic-Arms.de*



**Udo Lander**

ist Ihr Spezialist für militärische Vorderlader  
und Zündnadelwaffen

Sachverständiger des Kuratoriums zur Förderung  
historischer Waffensammlungen e.V.

Email: [lander-forbach@t-online.de](mailto:lander-forbach@t-online.de)  
Telefon 07228 960366

# Museum der ersten Königlichen-Französischen Blankwaffenmanufaktur Klingenthal

Text und Fotos: Manfred P. Schulze

Fast zur gleichen Zeit wie das Königreich Preußen im Jahr 1721 begann sich auch Frankreich von ausländischen Waffenimporten unabhängig zu machen.

1729 befahl König Ludwig XV. die Errichtung einer eigenen Manufaktur zur Herstellung von Blankwaffen für das Königreich Frankreich. Mit der Gründung der neuen Manufaktur wird Henri Anthès, der schon eine Schmiede und Gießerei in Rothau bei Schirmeck im Elsass besaß, beauftragt. Die notwendige Energie für das Betreiben der Mühlräder, die Wasserkraft, wird aus dem Bach Ehn gewonnen, der vom östlichen Hang der Vogesen in den Rhein fließt.

Bereits 1730 beginnt der Unternehmer erste Arbeitsversuche mit aus Solingen abgeworbenen Schwertfegern und Klingenschleifern. Am 15. Juli 1730 erteilt der französische König ein Patent „Zur Gründung einer Königlich-Französischen Blankwaffenmanufaktur im Elsass“.

Auf einem Gelände, das dem „Grand Chapitre“ von Straßburg gehört, werden die notwendigen Manufaktur- und Wohngebäude errichtet. Die dort schon vorhandene Mühle wird zum ersten Hammer umgebaut. Eine Schleiferei, weitere Unterkünfte und Werkstätten folgen. Der Hammerteich wird vergrößert. Ab 1731 beginnt die Manufaktur die ersten Blankwaffen zu liefern.

Sie tragen die Signatur „Manufacture Royale d'Alsace“.

Die Anlage hat von Anfang an Erfolg und wird ständig erweitert. Längs des Baches Ehn siedeln sich die Gewerke der Schmiede, Feiler, Gelbgießer, Härter und Garnierer an. Es entsteht ein ganzes Dorf, für das sich der Name „Klingenthal“ einbürgert. Die Manufaktur lebt von und mit den Ereignissen der französischen Hof- und Staatspolitik. Es gibt ruhige Zeiten, in denen der Betrieb fast zum Erliegen kommt, und Zeiten der Hochkonjunktur. Auch die Besitzverhältnisse ändern sich öfters. Es werden alle Arten von Blankwaffen gefertigt: Säbel und Degen für die Husaren, für die leichte und schwere Kavallerie und Waffen für die Infanterie.



Ein besonderer Fertigungszweig ist die maßgerechte Anfertigung von Kürassen für die schweren Reiter. Zwischen 1765 und 1784 übertrifft die Produktion von Klingenthal die von Solingen erheblich.

Die Revolution gibt der Manufaktur einen neuen Namen „Manufacture National“, der nach der Errichtung des Kaiserreiches im Jahr 1804 in „Manufacture Imperiale“



Schmiede mit Blasebalg



Arbeitsplatz des Garnierers

Links:  
Klingenrücken eines  
Infanteriesäbels

geändert wird. Nach der Niederlage Frankreichs, 1815, bekommt sie den alten Namen „*Manufacture Royale d' Klingenthal*“ zurück, aber jetzt wird die nahe Lage zur deutschen Grenze kritisch betrachtet.

Die Manufaktur Klingenthal war schon 1801 von der Unternehmer-Familie Coulaux übernommen worden, die 1803 die Waffenfabrik Mutzig gegründet hatte.

Als dann 1830 die Manufaktur von Chatellerault errichtet wird, beendet Klingenthal die Waffenproduktion.

Nach dem letzten Regierungsauftrag zur Herstellung von Brustpanzern werden ab 1835 hauptsächlich Werkzeuge produziert. Sichel und Sensen sind es, die von angeworbenen Spezialisten aus dem österreichischen Tirol im Elsass gefertigt werden. Die Sensen von Coulaux werden schnell weltbekannt und gewinnen auf vielen Gewerbeausstellungen Preise. Erst mit der Einführung des neuen französischen Hinterlader-Gewehrs *Chassepot* Modell 1866 liefert das Unternehmen auch wieder Bajonette, während die neuen Gewehre in der Manufaktur Mutzig hergestellt werden.

Schwerpunkt der Produktion für die nächsten Jahr-

zehnte bleibt jedoch die Fertigung von Werkzeugen.

Am 1. Februar 1962 schließt die Erste königliche-Französische Blankwaffenmanufaktur Klingenthal endgültig ihre Tore. Mit den modernen industriellen Fertigungsmethoden konnte das Unternehmen der Familie Coulaux nicht mehr mithalten.

Mit der Gründung des Vereins zum Schutz des berühmten Ortes Klingenthal wird ab 1991 das Erbe der *Ersten Französischen Blankwaffenmanufaktur* gerettet. Die gesamte Anlage wurde zum großen Teil in ein Museum umgestaltet und ist seit 2007 für den Besucher geöffnet.

Schmiedevorfürungen finden dort jeden ersten Sonntag im Monat statt.

Erreichbarkeit:  
Maison de la Manufacture  
2, rue d'École  
F 67530 Klingenthal  
[www.klingenthal.fr](http://www.klingenthal.fr)